



Modulhandbuch

Berufsbegleitender Bachelorstudiengang
Evidenzbasierung pflegerischen Handelns

28.08.2018

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitender Hinweis	3
II. Modulübersicht	4
III. Studienverlaufsplan	5
IV. Pflichtmodule IPE	6
Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten.....	6
Evidenzbasierte Forschung und Praxis	8
Inter- und intrapersonelle Prozesse	10
Gesundheitspolitik und -versorgung	12
Interprofessionelle Fallkonferenzen	14
Interprofessionelles Projekt	16
V. Pflichtmodule	18
Grundlagen pflegerischen Handelns.....	18
Pflegephänomene und Pflegeinterventionen	21
Praxisanleitung und Mentoring I	24
Praxisanleitung und Mentoring II	26
Kommunikation in herausfordernden Situationen	30
Professionelles Handeln.....	32
Pflegerische Qualitätsentwicklung	35
VI. Praxismodule	38
Praxismodul I	38
Praxismodul II	40
Praxismodul III.....	42
Praxismodul IV	45
Praxismodul V	48
VII. Wahlpflichtbereich	51
Diagnostik- und Therapiemanagement – Diabetes mellitus Typ 1	51
Diagnostik- und Therapiemanagement – Diabetes mellitus Typ 2	54
Diagnostik- und Therapiemanagement – Chronische Wunden	58
Diagnostik- und Therapiemanagement – Demenz.....	63
Diagnostik- und Therapiemanagement – Hypertonie	67
VIII. Wahlmodule	71
Wahlmodul I	71
Wahlmodul II	71
IX. Bachelor-Thesis	73
Bachelorthesis und -kolloquium.....	73

I. Einleitender Hinweis

1. Das Modulhandbuch wird von den Verantwortlichen des Studiengangs erstellt. Es enthält u.a. Auszüge der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Evidenzbasierung pflegerischen Handelns“ (Teil II der Prüfungsordnung). Diese Bereiche sind im Modulhandbuch grau unterlegt und können nur durch Erlass einer neuen Prüfungsordnung geändert werden. Im Zweifel gelten die Angaben in der jeweils geltenden amtlich bekanntgemachten Version der Fachspezifischen Bestimmungen. Studierenden wird daher geraten, sich neben dem Modulhandbuch mit den Regelungen der geltenden Rahmenprüfungsordnung sowie den geltenden Fachspezifischen Bestimmungen vertraut zu machen. Diese Hochschulsatzungen sind auf den Internetseiten der Hochschule im Bereich „Prüfungsamt“ oder im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Änderungen der im Modulhandbuch genannten Prüfungsform und Dauer jeweils für ein Semester vorgenommen werden können, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt (vgl. § 3 Abs. 2 Fachspezifische Bestimmungen). Studierende werden gebeten, die entsprechenden Prüfungsaushänge zu beachten. Dort werden evtl. kurzfristig geänderte Prüfungsformen angezeigt.

3. Im Modulhandbuch wird für die Angabe der Leistungspunkte der Begriff Credit Points (CP) in Anlehnung an das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) verwendet

II. Modulübersicht

Nr.	Modultitel
GwG01	GWG I : Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten
GwG02	GWG II : Evidenzbasierte Forschung und Praxis
GwG03	GWG III : Inter- und intrapersonelle Prozesse
GwG04	GWG IV : Gesundheitspolitik und -versorgung
IPP05	Interprofessionelle Fallkonferenzen
IPP06	Interprofessionelles Projekt
EPH07	Grundlagen pflegerischen Handelns
EPH08	Pflegephänomene und Pflegeinterventionen
EPH09	Praxisanleitung und Mentoring I
EPH10	Praxisanleitung und Mentoring II
EPH11	Kommunikation in herausfordernden Situationen
EPH12	Professionelles Handeln
EPH13	Pflegerische Qualitätsentwicklung
EPH-P14	Praxismodul I
EPH-P15	Praxismodul II
EPH-P16	Praxismodul III
EPH-P17	Praxismodul IV
EPH-P18	Praxismodul V
EPH-WP19	Diagnostik- und Therapiemanagement - Diabetes Typ 1
EPH-WP20	Diagnostik- und Therapiemanagement - Diabetes Typ 2
EPH-WP21	Diagnostik- und Therapiemanagement - Chronische Wunden
EPH-WP22	Diagnostik- und Therapiemanagement - Demenz
EPH-WP23	Diagnostik- und Therapiemanagement - Hypertonie
EPH-W24	Wahlmodul I
EPH-W25	Wahlmodul II
EPH26	Bachelor-Thesis

III. Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Evidenzbasierung pflegerischen Handelns										
Nr.	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	Σ ECTS
	Pflichtbereich IPE -Interprofessionelles Lernen & Handeln -									42
GwG01	GWG I : Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten			6						6
GwG02	GWG II : Evidenzbasierte Forschung und Praxis				8	2				10
GwG03	GWG III : Inter- und intrapersonelle Prozesse					6	2			8
GwG04	GWG IV : Gesundheitspolitik und -versorgung			6						6
IPP05	Interprofessionelle Fallkonferenzen						6			6
IPP06	Interprofessionelles Projekt							6		6
	Pflichtmodule - Evidenzbasierung pflegerischen Handelns									62
EPH07	Grundlagen pflegerischen Handelns	8								8
EPH08	Pflegephänomene und Pflegeinterventionen I	12								12
EPH09	Praxisanleitung und Mentoring I				8					8
EPH10	Praxisanleitung und Mentoring II					6	6			12
EPH11	Kommunikation in herausfordernden Situationen							2	2	4
EPH12	Professionelles Handeln			8	4					12
EPH13	Pflegerische Qualitätsentwicklung							6		6
	Praxismodule									40
EPH-P14	Praxismodul I	10								10
EPH-P15	Praxismodul II		7							7
EPH-P16	Praxismodul III		8							8
EPH-P17	Praxismodul IV		9							9
EPH-P18	Praxismodul V		6							6
	Wahlpflichtbereich									12
EPH-WP19	Diagnostik- und Therapiemanagement - Diabetes Typ 1					6				12
EPH-WP20	Diagnostik- und Therapiemanagement - Diabetes Typ 2						6			
EPH-WP21	Diagnostik- und Therapiemanagement – Chronische Wunden					6				
EPH-WP22	Diagnostik- und Therapiemanagement - Demenz						6			
EPH-WP23	Diagnostik- und Therapiemanagement - Hypertonus						6			
	Wahlmodule									12
EPH-W24	Wahlmodul I							6	6	12
EPH-W25	Wahlmodul II									12
EPH26	Bachelor-Thesis								12	12
	Summe ECTS	30	30	20	20	20	20	20	20	180
	Summe der Modulprüfungen	3	4	2	2	2	4	3	3	23

Anm: Die grau hinterlegten Module können auf Antrag und gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorprüfungen der hsg in der jeweils aktuellen Fassung angerechnet werden.

IV. Pflichtmodule IPE

Modul: GwG01	Modultitel: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten		
Modulverantwortlicher: N.N.			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 54 Stunden	Physisch: 30 Stunden
			E-Learning: 24 Stunden
		Selbstlernzeit: 126 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen analysieren wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und systematisch nach Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Sie nutzen geeignete quantitative und qualitative Verfahren. Sie entwickeln ausgehend von konkreten Themen eigene Fragestellungen und führen alle Schritte wissenschaftlichen Arbeitens bis zur Publikation durch.</p> <p>Sie finden wissenschaftliche Recherchesysteme, erkennen die Bedeutung kritischer Bewertung von Rechercheergebnissen, wählen geeignete Verfahren zur Beschreibung und Analyse quantitativer und qualitativer Daten aus, beschreiben theoretische Zusammenhänge, sind mit grundlegenden Verfahren der Operationalisierung und Messung von Merkmalen vertraut und wählen geeignete Verfahren zur Analyse, Darstellung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Daten aus.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen definieren Merkmale von Wissenschaft, ihre Strategien und Normen und halten Standards wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie setzen einheitlich unterschiedliche Zitierregeln ein, sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten zu systematisieren und mit geeigneten Recherchestrategien in wissenschaftlichen Fachdatenbanken aufzufinden. Die Absolvent*innen wenden Strategien der Themensuche an und entwickeln geeignete wissenschaftliche Fragestellungen. Grundbegriffe empirischer Forschung werden differenziert und in eigenen wissenschaftlichen Arbeiten angewendet. Studententypen in der sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Forschung werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft beurteilt. Datenerhebungen werden selbstständig geplant und durchgeführt. Die Absolvent*innen wenden qualitative und quantitative Methoden sowie Verfahren der deskriptiven und Inferenzstatistik an. Sie stellen Ergebnisse von Datenanalysen wissenschaftlichen Standards dar.</p>		
Inhalte des Moduls:	<p>Schwerpunkte der Veranstaltung liegen in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie in Verfahren der Datenerhebung, -analyse und -darstellung. Folgende Themen werden bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematik wissenschaftlicher Arbeiten • Themensuche und Entwicklungen untersuchbarer Fragestellung • Wissenschaftstheoretische Grundlagen • Theorien, Hypothesen, Theorieentwicklung und -erkundung • Studententypen, Operationalisierung, Messen, Messniveaus 		

	<ul style="list-style-type: none">• Stichprobe und Grundgesamtheit, Stichprobenziehung• Wahrscheinlichkeit und Verteilungen• Uni- und bivariate deskriptive Statistik• Inferenzstatistik
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen, aktives Zuhören und Wissenserschließung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Klausur (60 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: GwG02		Modultitel: Evidenzbasierte Forschung und Praxis	
Modulverantwortlicher: Dr. Markus Wübbeler			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 10 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	Präsenzzeit: 90 Stunden	Physisch: 40 Stunden
			E-Learning: 50 Stunden
		Selbstlernzeit: 210 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (6 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Wissen und Verstehen		
	<p>Die Absolvent*innen entwickeln und bewerten Forschungsdesigns zur Gewinnung externer Evidenz für klinische Maßnahmen in einem strukturierten, systematischen Prozess. Sie erarbeiten ausgehend von unterschiedlichen klinischen Themen Fragestellungen, führen systematische Recherchen in einschlägigen Fachdatenbanken durch, bewerten und gewichten Rechercheergebnisse und schätzen die Bedeutung der Ergebnisse für das eigene klinische Handeln in der Praxis ein. Unter Anleitung erarbeiten die Absolvent*innen ein Review zu einer klinischen Fragestellung. Sie differenzieren und diskutieren Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen für ihr eigenes klinisches Handeln.</p> <p>Die Absolvent*innen sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren.</p> <p>Sie verfügen über Kenntnisse, um auf der Basis evidenzbasierter Erkenntnisse ihr Handeln, den existierenden gesellschaftlichen Diskurs um Normen und Werte sowie die strukturellen und institutionellen Gegebenheiten kritisch zu hinterfragen und im fachlichen Diskurs ihre Meinung und ihre Entscheidungen argumentativ zu vertreten.</p>		
	Wissenserschließung (Können)		
	<p>Nutzen, Grenzen und Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis werden durch die Absolvent*innen thematisiert und kritisch gewichtet. Dabei werden die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen geordnet und verfolgt. Ergebnisse werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft bewertet. Im Prozess evidenzbasierten Arbeitens werden aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifiziert und bewertet. Zudem werden Quellen für Fehlschlüsse, von Über- und Unterschätzung der Wirksamkeit gesundheitsbezogener Interventionen sowie von gesundheitlichen Chancen und Risiken erkannt. Berechnung und Beurteilung von Risiko-</p>		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>schätzern erfolgt selbständig. Die Absolvent*innen ziehen aus Reviews Schlussfolgerungen für die klinische Praxis ihrer Profession und prüfen Handlungsalternativen für eine wissenschaftlich professionelle Entscheidungsfindung. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von medizinischen und pflegerischen Standards / Leitlinien sowie haftungsrechtliche Vorgaben anhand von Fallbeispielen zu hinterfragen.</p> <p>Die Absolvent*innen wenden ihre Kenntnisse bzgl. EBN und den methodologischen Einfluss auf die Studienergebnisse hinsichtlich der Gestaltung der pflegerischen Praxis an und kommunizieren dieses entsprechend. Im Besonderen verfügen Sie über umfangreiches Wissen zu Verfahrensweisen der Hermeneutik, die sie im Rahmen des hermeneutischen Fallverstehens berücksichtigen. Sie kennen den Stellenwert von pflege- und bezugswissenschaftlichen Grundlagen für die Analyse von Fallbeispielen, die Bildung und Überprüfung von Hypothesen und die Deutung von pflegerischen Maßnahmen.</p>
Inhalte des Moduls:	<p>Die Veranstaltung umfasst das Feld evidenzbasierter Forschung und Praxis sowie der Grundlagendisziplinen Epidemiologie und klinische Forschung. Folgende Themen werden bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Begriffe, Geschichte, Institutionen und Werkzeuge evidenzbasierter Forschung und Praxis • Kommunikation von Risiko und Ungewissheit • Klinische Studien: RCT, prognostische Studien, Diagnostikstudien • Schritte von der Studie zum klinischen Review • Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschung • Wissenschaftstheoretische Grundlagen insbesondere phänomenologische, interpretative, pragmatische und leibtheoretische Aspekte • Einführung EBN, IOWA Model of Evidence-Based Practice • Qualitative Methoden (Befragungen, Interview, Biografieforschung) • Grundlagen, Ethik, Werte, Normen, Regeln im Zusammenspiel zwischen Individuum und Gesellschaft
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen, aktives Zuhören und Wissenserschließung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: GwG03		Modultitel: Inter- und intrapersonelle Prozesse	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. André Posenau			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 8 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	Präsenzzeit: 72 Stunden	Physisch: 30 Stunden
		E-Learning: 42 Stunden	
		Selbstlernzeit: 168 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Wissen und Verstehen		
	<p>Die Absolvent*innen entwickeln ein Verständnis über die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln des Interaktionspartners zu Grunde liegen (Persönlichkeit, Menschenbilder, Emotion/Motivation). Sie kennen die häufigsten Abweichungen menschlichen Denkens, Wahrnehmens und Erlebens grundlegend und haben ein grundlegendes Verständnis für Lern- und Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne. Sie erarbeiten auf theoretischer Basis ein Verständnis der Kontextfaktoren, die ihr eigenes Handeln und das ihrer Interaktanten in klientenorientierten und interprofessionellen Settings beeinflussen. Ausgehend von den Kontextbedingungen erarbeiten sie ein Verständnis der Prozesshaftigkeit von Gesprächen und setzen sich im Anschluss mit den Steuerungsoptionen auseinander. Sie sind vertraut mit Interpretations- und Kommunikationstheorien aus Psychologie, Soziologie, Linguistik und Kommunikationswissenschaften.</p>		
Inhalte des Moduls:	Wissenserschließung (Können)		
	<p>Die Absolvent*innen können auf der Grundlage ihres Wissens die intra- und interpersonellen Prozesse in der Interaktion wahrnehmen und im Interaktionsverlauf berücksichtigen. Sie können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartnern bedingenden personalen und sozialen Faktoren zuordnen und Klienten*innen mit wertschätzender Haltung in ihrem „So-Sein“ begegnen. Sie können klientenorientierte interpersonelle Prozesse initiieren, steuern und mit Konflikten in Interaktionen umgehen. Sie schätzen Situationen und deren Potenzial angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution.</p>		
		<p>Schwerpunkte der Veranstaltung liegen in den psychologischen Grundlagen der intrapersonellen Prozesse und den sozialpsychologischen und interaktionalen Grundlagen interpersoneller Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstheorien, normative Entwicklungsaufgaben und kritische Lebensereignisse über die Lebensspanne • Menschenbilder und Persönlichkeitstheorien • Lernen (Klassische und operante Konditionierung, sozial-kognitive Modelle, neurowissenschaftliche Modelle) 	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Emotion und Motivation • Abweichende intrapersonelle Prozesse (z. B. Psychose, Depression, Angst- / Zwangsstörungen) • Stress, Coping und Resilienz • Rollentheorien & Personenwahrnehmung • Gruppen (insbesondere Team) und Macht • Image- und Beziehungskonstitution • Verbale, non- und paraverbale Kommunikationsmodi & Kommunikationstheorien • Gesprächstechniken in klientenorientierten Interaktionen • Empraktische vs. kommunikative Gesprächsziele, Gesprächsphasen und Aufgaben in unterschiedlichen Gesprächstypen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, Seminaristische Gruppenarbeit, Simulationen, Problemorientiertes Lernen mit Diskussionen, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: GwG04		Modultitel: Gesundheitspolitik und -versorgung	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 54 Stunden	Physisch: 30 Stunden
		E-Learning: 24 Stunden	
		Selbstlernzeit: 126 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den historischen Wurzeln, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut.</p> <p>Sie beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteure, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. Sie identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen.</p> <p>Sie erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander.</p> <p>Die Absolvent*innen stellen Vorteile und Grenzen der sektoralen Organisation des Gesundheitssystems im Hinblick auf den Versorgungsbedarf und auf der Grundlage von Daten zur gesundheitlichen Lage und Versorgung dar.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen können unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten.</p> <p>Sie beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteure im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Sie bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext.</p> <p>Die Absolvent*innen können wesentliche Merkmale des deutschen Gesundheitssystems im internationalen Vergleich erklären und Ansätze zur Regulierung sowie zentrale politische Herausforderungen hieraus ableiten.</p>		
Inhalte des Moduls:	<p>In diesem Pflichtmodul werden folgende Themen erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe & Modelle von Gesundheit und Krankheit • Grundlagen der sozialen Sicherung • Handlungsebenen und Akteure im Gesundheitswesen 		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur des Gesundheitssystems • Das Krankenversicherungssystem und seine Finanzierung • Das deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich • Gesundheitsförderung und Prävention • Ambulante Versorgung • Stationäre Versorgung • Rehabilitation und Pflege • Besondere Versorgungsformen • Querschnittsthemen aus einer Public Health Perspektive • Gesundheitsökonomische Grundlagen • Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen • Steuerung im Gesundheitswesen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	1 Vorlesung, 1 Seminar Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die inhaltlichen und methodischen Aspekte der ausgewählten Themen / Das Seminar dient der Vertiefung und Konkretisierung der Inhalte in anwendungsbezogenen Problem- und Aufgabenstellungen.
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Seminaristische Gruppenarbeit, Simulationen, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: IPP05		Modultitel: Interprofessionelle Fallkonferenzen	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. André Posenau			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 54 Stunden	Physisch: 24 Stunden
		E-Learning: 30 Stunden	
		Selbstlernzeit: 126 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über tiefgehende Kenntnisse von Kooperationsstrategien, mithilfe derer sie ihre professionsspezifischen Ziele interprofessionell aushandeln. Sie identifizieren geeignete Fachliteratur in Hinblick auf interprofessionelle Kasuistiken und Versorgungsmodelle, beurteilen die relevanten Aspekte und begründen ihre Präventions- oder Therapievor schläge auf Basis dessen. Sie unterscheiden Argumentationsstrategien, mithilfe derer sie innerhalb eines interprofessionellen Teams, im Sinne einer klientenzentrierten Prävention und Versorgung, die Behandlungs- oder Therapievor schläge kooperativ erarbeiten. Dabei erlangen sie Wissen um die Bedeutung von kultur-, gender- und diversitysensiblen Aspekten.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen wenden fachbezogene und interprofessionelle Kompetenzen anzuwenden, um ihre fachliche Rolle in einem interprofessionellen Arbeitszusammenhang zu vertreten und handeln entsprechend. Die Absolventen*innen kommunizieren auch in Konfliktsituationen wertschätzend und für alle beteiligten Professionen verständlich. Sie priorisieren ihre Therapieziele kooperativ mit anderen Professionen und reflektieren ihr gemeinsames Handeln kritisch. Sie orientieren sich bei der Therapie- und Behandlungsplanung am aktuellen Stand der Wissenschaft, identifizieren die wichtigsten Diagnostikinstrumente anderer Professionen und wenden die vorliegende wissenschaftliche Evidenz auf die zu bearbeitenden Kasuistiken an.</p>		
Inhalte des Moduls:	<p>In diesem Pflichtmodul werden folgende Themen erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Fallverständnis aller beteiligten Professionen • patienten- / klientenzentrierte Versorgung • Rechtliche Rahmenbedingungen • Evidenzbasierte Praxis • Chancen und Möglichkeiten einer interprofessionellen Zusammenarbeit • Professionstheorien, -modelle • Rollenverständnis in einem interprofessionellen Setting • Verantwortlichkeiten in einem interprofessionellen Team • Werte und Ethik • Kulturspezifische-, Diversity- und Genderaspekte 		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • (interprofessionelle) Kommunikation
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung & praktische Übungen
Lernformen:	Gruppenarbeit auf der Grundlage aktivierende Lehr- und Lernmethoden sowie selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (75 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: IPP06		Modultitel: Interprofessionelles Projekt	
Modulverantwortliche*r: Prof. Dr. André Posenau			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 54 Stunden	Physisch: 40 Stunden
		E-Learning: 14 Stunden	
		Selbstlernzeit: 126 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch oder englisch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Wissen und Verstehen		
	<p>Die Absolvent*innen erkennen die Besonderheiten eines interprofessionell zusammenarbeitenden Teams mit dessen ggf. kultur- und genderspezifischen Aspekten und sind sich der Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer interprofessionellen Gesundheitsversorgung bewusst. Sie bearbeiten eigenständig geeignete Fachliteratur in Hinblick auf interprofessionelle Fragestellungen.</p>		
	Wissenserschließung (Können)		
	<p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachspezifische und überfachliche Kompetenzen in interprofessionellen Settings anzuwenden. Sie können ihre fachliche Rolle in einem interprofessionellen Arbeitszusammenhang vertreten und verhalten sich entsprechend. Die Absolvent*innen kommunizieren wertschätzend und für alle beteiligten Professionen verständlich. Sie gehen in der Projektarbeit mit Klient*innen und deren Angehörigen, aber auch anderen Professionen, respektvoll um und können ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren.</p> <p>Sie analysieren und strukturieren komplexe Aufgaben bzw. Problemstellungen selbstständig, erarbeiten hierfür geeignete Lösungen und stimmen diese mit den anderen beteiligten Professionen ab.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Projektergebnisse in Hinblick auf den aktuellen Stand der Literatur evidenzbasiert zu präsentieren und diskutieren.</p> <p>Sie können ihre Position in verschiedenen Arbeitsformen, z.B. während einer Gruppenarbeitsphase, beschreiben und rechtfertigen.</p> <p>Absolvent*innen erwerben Kompetenzen, die den Dimensionen des Kompetenzrahmens für interprofessionelles Lernen und Handeln zugeordnet werden können (patienten- / klientenzentrierte Versorgung, Rollen und Verantwortung, Werte und Ethik, kulturspezifische Aspekte, Recht, Kommunikation, Zusammenarbeiten). Im Rahmen der Projekte werden entsprechende Schwerpunktsetzungen angegeben.</p>		
Inhalte des Moduls:	<p>In diesem Wahlpflichtmodul werden folgende Themen erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Projektmanagements • Entwicklung innovativer Versorgungskonzepte 		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Evidenzbasierte Praxis • Verantwortlichkeiten in einem interprofessionellen Team • Besonderheit der interprofessionellen Zusammenarbeit, u.a. im Kontext von Kultur, Gender und Diversity • (interprofessionelle) Kommunikation • Auswertung und Präsentation von Projektergebnissen <p>Eine Liste mit möglichen Projekten wird am Anfang des Semesters veröffentlicht. Die Auswahl und Zulassung zu einem Projekt erfolgt über das in den Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung festgelegten Verfahren.</p>
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Übungen
Lernformen:	Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit Problemorientiertes Lernen mit Diskussion selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

V. Pflichtmodule

Modul: EPH07		Modultitel: Grundlagen pflegerischen Handelns	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 8 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	Präsenzzeit: 72 Stunden	Physisch: 30 Stunden
		E-Learning: 42 Stunden	
		Selbstlernzeit: 168 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (10 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien pflegerischen Handelns. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst, das ein verantwortungsvolles Handeln prägt. Darüber hinaus verfügen sie über ein Verständnis des Pflegeprozesses als leitende Struktur pflegerischen und professionellem Handelns vor dem Hintergrund eines systemtheoretischen Verständnisses und können die Bedeutung einer Evidenzbasierung pflegerischen Handelns argumentativ vertreten. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse zu den Aspekten der Diversität und Vulnerabilität und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst, das ein verantwortungsvolles Handeln prägt. Darüber hinaus verfügen sie über ein Verständnis über die Bedeutung und Vorgehensweise einer verständlichen Diagnostik im Rahmen des Pflegeprozesses. Zur Sicherstellung der Qualität und Nachweis pflegerischer Tätigkeiten kennen sie die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, patienten- und klientenorientiert Ressourcen zur Gesunderhaltung zu erkennen und unter Rückgriff auf Standards der Pflegeterminologie beispielhaft zu beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fallorientierten Gestaltung einer prozesshaften Pflege kritisch zu hinterfragen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, patienten- und klientenorientiert Ressourcen zur Gesunderhaltung zu erkennen und unter Rückgriff auf Standards der Pflegeterminologie beispielhaft zu beschreiben. Hierbei kennen sie die besonderen Belange von vulnerablen Patientengruppen und Menschen mit Diversitätsmerkmalen sowie relevante Lebens- und Glaubensfragen und können diese in ihre Überlegungen zu pflegerischem Handeln integrieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge und vorhandenen Gegensätze von</p>		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

individuellen Bedürfnissen und fachlichen Anforderungen zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Sie verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient*innen und Klient*innen mit dem Bedarf an pflegerischen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige pflegerische Interventionen auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzustellen, praktisch durchzuführen und zu begründen. Sie können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines Patient*innen bzw. Klient*innen und ggf. dessen Angehörige erklären. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Pflegeprozess einzubetten. Sie bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

Sie verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient*innen bzw. Klient*innen und unter Berücksichtigung eigener Wertvorstellungen mit dem Bedarf an pflegerischen Maßnahmen auseinanderzusetzen. Zur Sicherstellung einer hohen Versorgungskontinuität und -qualität sind sie zudem in der Lage, die Aufnahme und Überleitung von zu versorgenden Menschen an fachlichen und ethischen Anforderungen zu orientieren und individuell anzupassen. Darüber hinaus verfügen sie über Kompetenzen, um auf Grundlage eines umfassenden Assessments patienten- / klientenorientiert Ressourcen und Probleme zu identifizieren, zu dokumentieren und für die weitere Gestaltung des Pflegeprozesses exemplarisch nutzbar zu machen.

Die Absolvent*innen können die Relevanz des gesamtgesellschaftlichen Diskurses über kulturelle und diversitätsbezogene Aspekte pflegerischen Handelns erkennen. Sie sammeln und bewerten auch unter Berücksichtigung kultureller und diversitätsbezogener Aspekte relevante Informationen zur Ausgestaltung des Pflegeprozesses und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen einer verstehenden Diagnostik und der weiteren Ausgestaltung des Pflegeprozesses und sind in der Lage, entsprechende Erkenntnisse exemplarisch in die – auch interdisziplinäre ausgerichtete – Versorgung einfließen zu lassen.

Die Absolvent*innen besitzen die Kompetenz, die für die Gestaltung des Pflegeprozesses notwendigen Gespräche auf der Grundlage kommunikationstheoretischer Kenntnisse und mit Einbindung von Methoden professioneller Gesprächsführung zu führen.–Die Absolventen*innen sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Theorien pflegerischen Handelns sowie Aspekte der Diversität und Vulnerabilität als handlungsleitend für professionell Pflegende zu bewerten. Sie verfügen zudem über die Kompetenz, die verstehende Diagnostik und, die darauf aufbauenden Schritte des Pflegeprozesses im Sinne einer professionellen Kommunikation zu gestalten sowie

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	die Bedeutung der Dokumentation und Weiterleitung relevanter Informationen gegenüber anderen Disziplinen und Laien darzustellen und entsprechend zu begründen.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Salutogenese • Theorien pflegerischen Handelns • Pflegeprozess (Gestaltung der pflegerischen Beziehung) • Verstehende Diagnostik • Dokumentation (inkl. Aufnahme und Überleitung) • Standards der Pflegeterminologie Ressourcen- / Klienten-/ Patientenorientierung • Evidenzbasierung • Unterstützungssysteme/-strukturen (systemischer Ansatz – soziale Netzwerke / Beziehungsaufbau) • Berufsbild • Berufspolitik • Professionalisierung • Geschichte der Pflege • Lebens- und Glaubensfragen • Diversität, Vulnerabilität und Interkulturelle Themen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, angeleitete Gruppenarbeit, Praktische Übungen
Lernformen:	Lehrervortrag, praktische Übungen, Selbststudium (ggf. in Lerngruppen), webbasiertes Lernen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH08		Modultitel: Pflegephänomene und Pflegeinterventionen	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 12CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden	Präsenzzeit: 158 Stunden	Physisch: 72 Stunden
		E-Learning: 86 Stunden	
		Selbstlernzeit: 202 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (10 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. Sie kennen die körperlichen Strukturen und können die Funktionsweise der Organe beschreiben. Sie verfügen über umfangreiches Wissen über die Beobachtung der Vitalzeichen, der Ernährung, Verdauung und Ausscheidung, der Bewusstseinsprozesse und der Sinnesorgane. Zudem können sie die grundlegenden Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit verschiedenen Körperfunktionen benennen. Zudem sind ihnen grundlegende Hintergründe und wesentliche Maßnahmen der Hygiene bekannt.</p> <p>Die Absolvent*innen verstehen die Zusammenhänge zwischen den physiologischen Körperfunktionen, Beobachtungen von menschlichen Reaktionen und präventiven, unterstützenden oder rehabilitativen Pflegemaßnahmen. Sie schätzen den Stellenwert von hygienischem Arbeiten bei allen Pflgetätigkeiten als hoch ein und können Risiken im Hinblick auf Infektionen und Resistenzen erläutern.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, Menschen in ihrem Verhalten und hinsichtlich körperlicher Symptome genau zu beobachten und zu beschreiben sowie das Beobachtete zu dokumentieren. Sie können gesundheitsförderliche Pflegeinterventionen in individuellen Pflegesituationen sachgerecht anwenden und dabei Menschen mit Einschränkungen ihrer körperlichen Aktivitäten im Alltag unterstützen. Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, pflegerische Maßnahmen auf der Basis von pflegewissenschaftlichen und hygienischen Standards und unter Anwendung von Medizintechnik und Pflegehilfsmitteln praktisch durchzuführen, zu begründen und zu evaluieren.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, Aspekte der Ernährung, Körperpflege und Bewegung in Zusammenhang mit gesundheitsförderndem Verhalten und entsprechenden Maßnahmen in der Pflege zu beschreiben und in die praktische Pflege zu integrieren. Sie können auf der Grundlage einer Erfassung des Unterstützungsbedarfs von Patient*innen bzw. Klient*innen gesund-</p>		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>heitsförderliche und unterstützende Pflegemaßnahmen planen, durchführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, mit beteiligten Kolleg*innen und anderen Berufsgruppen in der Pflege angemessen zu kommunizieren, indem sie wichtige Informationen der Beobachtung sowie den Standpunkt der Betroffenen, Bezugspersonen und/oder Angehörigen sachgerecht weitergeben. Sie sind in der Lage, sich mit den Patient*innen bzw. Klient*innen und anderen an der Pflege und Betreuung Beteiligten über ihre Beobachtungen und die pflegerischen Maßnahmen im Bereich der pflegerischen Unterstützung und Prävention/Gesundheitsförderung auszutauschen, die Patient*innen bzw. Klient*innen zu informieren und dabei die Bedürfnisse der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie der Atemorgane, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Atmung • Anatomie und Physiologie des Verdauungssystems und des Stoffwechsels, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Ernährung und Stuhlausscheidung • Anatomie und Physiologie des Urogenitaltrakts, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Urinausscheidung • Anatomie und Physiologie des Stütz- und Bewegungsapparats, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Bewegung, Anatomie und Physiologie des Nervensystems, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Bewusstsein • Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems und der Thermoregulation, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Herz-Kreislauf-Funktion und der Temperaturregulierung • Grundlagen der Bakteriologie, Virologie und Mykologie, grundlegende Hygienemaßnahmen • Anatomie und Physiologie der Haut, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Körperpflege und dem An- und Auskleiden • Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit dem Sehen und Hören, Grundlagen der Basalen Stimulation
<p>Art der Lehrveranstaltung(en)¹:</p>	<p>Vorlesung, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit</p>
<p>Lernformen:</p>	<p>Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, praktische Übungen, Einzel- und Gruppenübungen, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, webbasiertes Lernen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prü-</p>	<p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p>

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

fung)¹:	
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH09		Modultitel: Praxisanleitung und Mentoring I	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. André Posenau			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 8 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	Präsenzzeit: 72 Stunden	Physisch: 60 Stunden
		E-Learning: 12 Stunden	
		Selbstlernzeit: 168 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (5,5 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Wissen und Verstehen		
	<p>Die Absolvent*innen verfügen über erweiterte Kenntnisse und ein erweitertes Verständnis von Methoden und Techniken des lernbezogenen Selbstmanagements zur Fach- und Identitätsentwicklung, den Grundlagen des Lern-Lehr-Prozesses in der pflegerischen Praxis, des Wissensmanagements in Institutionen sowie dem Mentoring als Personalentwicklungsprogramm.</p>		
	Wissenserschließung (Können)		
	<p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, auf Grundlage lerntheoretischer Kenntnisse ihr Selbstmanagement zu gestalten und zu reflektieren und ggf. Konsequenzen für den Lern- und Arbeitsprozess zu ziehen. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität und Haltung in den beruflichen Alltag miteinzubringen. Sie interagieren situativ angemessen mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p>		
	<p>Hinsichtlich der Ausbildung in der pflegerischen Praxis fördern sie entsprechend der normativen und institutionellen Rahmenbedingungen mit didaktischen Konzepten und Methoden den Theorie-Praxistransfer. Dabei sind sie in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren.</p>		
Inhalte des Moduls:	<p>Sie verfügen über die didaktische Kompetenz durch Anleitung, Coaching, Mentoring und dem Wissensmanagement praxisorientiertes Lernen und Prüfen entsprechend ihrer Möglichkeiten im Arbeitsfeld zu unterstützen und qualitätsgesicherte Voraussetzungen zu schaffen.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> - Lernpsychologie, -analyse, -strategien, -prozess, -formen, -modelle, -hilfen, -umgebung, -beratung, -managementsysteme - Lernbiographie und Bedeutung - Selbst- und Zeitmanagement - Eigen- und Fremdrelexion; Feedback, Bedeutung im Rahmen des Lernprozesses und der professionellen Identitätsbildung - Historie und Begriffsdifferenzierung: Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Didaktik - Grundlagen der (Pfleger-)Didaktik 		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> - Didaktische Konzepte, u.a. <ul style="list-style-type: none"> o konstruktivistische didaktische Konzepte im Besonderen ‚Situierendes Lernen‘ mit den Methoden Anchored Instruction, Cognitive Apprenticeship, POL, Cognitive Flexibility-Ansatz, Collaboratives Learning, Metakognition o forschungsorientiertes Lernen o fallorientiertes Lernen o Blended Learning - Curriculare Konzepte und Gestaltung von Theorie-Praxis-Transfer - Arbeits- und Sozialformen, u.a. Gruppenarbeit, Skills Lab - Präsentations- und Vortragstechniken: Medieneinsatz - Rollenverständnis und Aufgaben einer Praxisanleiterin/eines Praxisanleiters im Kontext von: <ul style="list-style-type: none"> o Vor-, Zwischen- und Abschlussgespräche von praktischen Einsätzen, Grundlagen der Beurteilung o Beziehungsgestaltung und Coaching (Einzel-, Team-, Projektcoaching) o Methoden, Organisation, Prozess, Reflexion und Dokumentation der Anleitung o einer qualitätsgesicherten Organisation und Durchführung von Leistungskontrolle und praktische Abschlussprüfung - Normative Grundlagen, Rahmenrichtlinien und Empfehlungen im Kontext von pflegerischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie zur Patientensicherheit - Wissensmanagement in Institutionen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen (inkl. Selbsterfahrung), angeleitete Gruppenarbeit, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen
Lernformen:	Gruppenarbeit, Seminaristische Gruppenarbeit, Simulationen, Problemorientiertes Lernen mit Diskussionen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Performanzprüfung Anleitung mit Reflexionsgespräch (30 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH10		Modultitel: Praxisanleitung und Mentoring II	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. André Posenau			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 12 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden	Präsenzzeit: 108 Stunden	Physisch: 50 Stunden
		E-Learning: 58 Stunden	
		Selbstlernzeit: 252 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (6 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Wissen und Verstehen		
	Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und ein erweitertes Verständnis zur Schaffung, Durchführung und Reflexion von verschiedenen, kompetenz- und niveaurorientierten Lehr-, Lernsituationen in der pflegerischen Praxis und deren Erfolgskontrolle. Im Besonderen verfügen die Absolvent*innen über vertiefte Kenntnisse zur Durchführung, Beherrschung und Anleitung „Heilkundliche(r) Tätigkeiten prozedurenbezogen“ und zur Mithilfe bei staatlichen, praktischen Prüfungen.		
	Wissenserschließung (Können)		
	Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, basierende auf der handlungsorientierte, konstruktivistischen Lehrmethode „Lernen durch Lehren“, über grundlegende Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung prozedurenbezogen, heilkundlicher Tätigkeiten und können zielgerichtet Anleitungssituationen unter Berücksichtigung des Hygiene- und Qualitätsmanagement gestalten. Sie gestalten Lernsituationen auf der Basis von didaktischen Methoden, pflege- und bezugswissenschaftlichen sowie rechtlichen Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung der inter- und intraprofessionellen Versorgungssteuerung in verschiedenen pflegerischen Settings.		
Sie sind in der Lage Erfolgskontrollen kompetenz-, niveaurorientiert, qualitätsgesichert mit zu gestalten, zu dokumentieren und vorab entsprechende Lernberatungen durchzuführen.			
Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen und selbstständig pflegespezifische Beratungs-, Anleitungsprozesse zu initiieren und durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind befähigt sich die Komplexität des Einzelfalls zu erschließen und eine professionelle Beziehung aufzubauen. Sie haben die Fähigkeit, Planungen und Konzeption pflegerelevanter Problemlösungen vor dem Hintergrund institutioneller, normativer und ethischer Zusammenhänge zu diskutieren. Sie können ihre Rolle in interdisziplinären Bezügen reflektieren und darstellen. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.			

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, die Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln sowie ihre Entscheidungen theoretisch begründen zu können.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionellen und normative Rahmenbedingungen und Verantwortungsbereiche in Kooperation mit verschiedenen Lernorten • Recht, insbesondere Haftungsrecht • Qualitätssicherung im Kontext von Expertenstandards, Leitlinien, Standards, u.a. im Kontext von „Heilkundliche(n) Tätigkeiten prozedurenbezogen“ • Hygiene: Gesetze/Verordnungen/RKI, Merkblätter und Ratgeber für Patienten und Angehörige, sektorenspezifische Hygienepläne, prozedurales Hygienemanagement • Ausbilden im interdisziplinären Kontext; arbeitsgebundenes, -verbundenes und arbeitsbezogenes Lernen • Didaktische Methoden: Lernen durch Lehren und Learning Circle • Kompetenzniveaus in Lern-, Lehrsituationen unterschiedlich gestalten und prüfen und Lernberatung durchführen • Grundlage der Lern- und Leistungsbeurteilung/Kompetenzorientierung, Beobachtung und -fehler in der Bewertung, Prüfen und lehren entsprechend dem Constructive alignment-Konzept • Prüfungsformen und -bewertungen sowie Dokumentation • Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion/Evaluation im Kontext von: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vor-, Zwischen- und Abschlussgespräche ○ Coaching (Einzel-, Team-, Projektcoaching) ○ Anleitungen und Lernberatung ○ Leistungskontrolle und praktische Abschlussprüfung ○ Mentoring <p>Prozedurenbezogene heilkundliche Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage, Kontrolle, Sicherstellung, Entfernung, Erneuerung von peripheren Venenverweilkanülen • Venöse Blutabnahme nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung • Kenntnisnahme von definierten Laborwerten und ggf. Ableitung/Veranlassung entsprechender Maßnahmen nach Standard • Flüssigkeitssubstitution: Planung und Durchführung nach Standard und Kontrolle • Parenterale Ernährung, Durchführung, Anpassung nach Standard (SOP) • Anlegen von (Kurz-)Infusionen • Antibiose anhängen • i. v. Injektionen und Injektionen in liegende Infusionssysteme von Medikamenten (Selektion durch Positivliste) nach Anordnung/Verordnung • Intravenöse Applikation von Zytostatika mit Positivliste nach festgelegtem Schema (in der Regel über liegenden Portkatheter) oder auch spezieller Anordnung • Versorgung eines Stomas – Festlegung Wundmanagement, Auswahl Versorgungssystem, Anleitung Patient und/oder von Angehörigen bzw. Betreuungspersonal

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none">• Wechsel von Trachealkanülen bei ausgebildetem Wundkanal, Festlegung, Durchführung, Kontrolle, Anpassung• Tracheostomamanagement Kontrolle von (Schleim-)Haut, Wunde, Verbandswechsel, Wundtherapie, Entblockung der Trachealkanüle, Kontrolle/Messung des Cuffdrucks, Auswahl der Trachealkanüle, Wechsel, Säuberung und Aufbereitung von Innen- und Außenkanüle Anleitung von Patienten und Angehörigen bzw. Betreuungspersonal zur eigenständigen Übernahme• Magensonde transnasal, Vorbereitung, Lagekontrolle, Sondenpflege nach Pflege• Transurethraler Blasen(dauer-)katheter; Katheterisieren, Blasen-spülung, Anlage, Kontrolle, Wechsel, nach Standard• Versorgung und Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters: Wundversorgung, Verbandswechsel, Katheterwechsel bei ausgebildetem Wundkanal• Verordnung von/Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln• Inhalationstherapie und Atemgymnastik; Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle• Krankheitsbezogene Ernährung/Diät, Ernährungsplan, Festlegung, Beratung spezielle Ernährung, Umsetzung, Überprüfung, Organisation• Bilanz Ernährung und Flüssigkeit: Erfassung, Maßnahmenableitung, Durchführung• Festlegung, Verabreichung und Überwachung von Ernährung und Flüssigkeit enteral, Sondieren über Magensonde• Stuhlregulierung (Vorbedingung ärztl. Diagnostik zur Abklärung notwendiger medizinischer Intervention z.B. bei Ileus): Maßnahmen, Durchführung von abführenden Maßnahmen und orthograde und retrograde Darmreinigung nach Standard• Schmerzerfassung, Medikation nach Standard (Positivliste), Überprüfung, Anpassung nach Standard• Patientenmanagement/Case Management/Überleitungsmanagement bei Entlassung aus einer stationären Behandlung:<ul style="list-style-type: none">○ Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden○ Aufklärung und Beratung nach Aufklärung durch den Arzt über Diagnostik/Therapie/Prognose, weiterführende Beratungs-/Aufklärungsgespräche, Organisation der Beratung durch Betroffenen/Selbsthilfe○ Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungshilfsmitteln○ Medikation und Verbandsmaterial (Bedarfserfassung, Beschaffung zur Fortführung der klinischen Diagnostik, Therapie und Indikation)○ Organisation und Bereitstellung sonstiger Pflegehilfsmittel und Medizinprodukte (ggf. Geräteunterweisung)• Psychosoziale Versorgung:<ul style="list-style-type: none">○ Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheits- und Situationsbewältigung○ Beratung zu Hilfe, zur Selbsthilfe, Hilfsangeboten, Krankheits- und Defizitbewältigung
--	---

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen, außergewöhnlichen Lebensumständen ○ Beratung zur Sekundärprävention
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, Skills Labs
Lernformen:	Lehrervortrag, Referate, Rollenspiele, Simulationen/praktische Übungen, Selbststudium (ggf. in Lerngruppen), selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (30 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH11		Modultitel: Kommunikation in herausfordernden Situationen	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. André Posenau			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹:	
Modulart¹: Pflichtmodul			
Leistungspunkte (Credits)¹: 4 CP		Arbeitsbelastung gesamt: 120 Stunden	
		Präsenzzeit: 36 Stunden	Physisch: 6 Stunden
		E-Learning: 30 Stunden	
		Selbstlernzeit: 84 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (3 SWS)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. Sie sind vertraut mit Konflikttheorien und deren Bearbeitungsmodi in Form von Gesprächen sowie intra- und interprofessionellen Abstimmungsprozessen. Sie kennen den theoretischen Hintergrund zu den Begriffen Aggression und Deeskalation und Wissen wie sie diese Kenntnisse in realen Situationen nutzen können, um Interaktionen zielführend zu gestalten. Sie verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im künftigen Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächstechniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. Sie berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten. Herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, schätzen die Absolvent*innen angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend im Sinne der Klientenorientierung im Sinne Carl R. Rogers'. Die Absolvent*innen können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln.</p>	
Inhalte des Moduls:		<p>Schwerpunkte der Veranstaltung liegen in den sozialpsychologischen und interaktionalen Grundlagen, in Bezug auf Interaktionen herausfordernden Charakter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition „herausfordernd“ und Konflikttheorien • Neurophysiologische Grundlagen und kommunikative Auswirkungen • Emotionen im Gespräch • Deeskalation in Stresssituationen • Umgang mit aggressiven Klienten • Professionelle Trauerarbeit • Interkulturelle Kommunikation 	
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:		Vorlesung, Seminar	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Lernformen:	Gruppenarbeit, Seminaristische Gruppenarbeit, Simulationen, Problemorientiertes Lernen mit Diskussionen, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Klausur (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH12		Modultitel: Professionelles Handeln	
Modulverantwortlicher: Dr. Anne Roll			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 12 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden	Präsenzzeit: 108 Stunden	Physisch: 74 Stunden
		E-Learning: 34 Stunden	
		Selbstlernzeit: 252 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4,5 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Wissen und Verstehen		
	<p>Die Absolvent*innen entwickeln ein professionelles Selbstverständnis von der Rolle der Pflege und können Pflege - im Kontext der anderen am Versorgungsprozess beteiligten Gesundheitsberufe - argumentieren.</p> <p>Sie wissen um den pflegediagnostischen Prozess im Sinne der Verstehenden Diagnostik. In dieses Wissen beziehen sie wissenschaftliche Erkenntnisse unter Verwendung von nationalen Expertenstandards, nationalen und internationalen Leitlinien sowie die Patientenpräferenz mit ein.</p> <p>Aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen kennen sie den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den pflegerischen Versorgungsprozess planen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen Wissen zu europäischen und internationalen pflegewissenschaftlichen sowie zu berufspolitischen Entwicklungen.</p>		
	Wissenserschließung (Können)		
	<p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln und ihre getroffenen Entscheidungen auch unter Berücksichtigung ethischer Aspekte zu begründen. Sie sind in der Lage, ihre beruflichen Belastungsfaktoren theoretisch fundiert und reflektiert zu evaluieren. Sie sind befähigt, den eigenen Umgang mit existenziellen Erfahrungen zu reflektieren und ggf. angemessene Unterstützungssysteme in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Auf dieser Grundlage sind die Absolvent*innen sind in der Lage, die pflegerische Versorgung systematisiert und strukturiert zu gestalten. Hierzu verwenden sie u. a. die schriftliche Pflegeplanung für die Durchführung, Reflexion und Evaluation fallbezogener Fragestellungen und berücksichtigen hierbei die vorliegenden Evidenzen. Sie sind in der Lage, Patient*innen bzw. Klient*innen in komplexen und unvorhergesehenen Prozessen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse zu beraten und zu begleiten, Angehörige und Bezugspersonen einzubeziehen, Unterstützungsangebote zu vermitteln und Maßnahmen zu evaluieren. Sie beziehen neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen die ethischen und rechtlichen Anforderungen in das Handeln von komplexen und unvorhergesehenen Prozessen in der</p>		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Pflegepraxis mit ein.</p> <p>Die Absolvent*innen kommunizieren mit beteiligten Kolleg*innen und anderen Berufsgruppen angemessen, indem sie wichtige Informationen und den Standpunkt der Betroffenen, der Bezugspersonen und / oder Angehörigen sachgerecht weitergeben. Sie sind in der Lage, sich mit den Patient*innen / Klient*innen bzw. Angehörigen / Bezugspersonen über ihre Beobachtungen und die pflegerischen Maßnahmen auszutauschen, sie darüber zu informieren und dabei die Bedürfnisse der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erfassen und zu berücksichtigen. Sie setzen mit dem Bedarf an Kooperation und Interdisziplinarität auseinander, identifizieren Ressourcen der Patient*innen bzw. Klient*innen und ihres Lebensumfelds und binden sie in die Pflegeplanung mit ein. Sie berücksichtigen das Selbstbestimmungsrecht und die individuelle Situation der Patient*innen bzw. Klient*innen. Sie können ihre Urteilsfindung auf der Basis pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie rechtlicher Vorgaben wie auch ethischer Überlegungen begründen.</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Verantwortungsebenen in institutionellen Kontexten zur reflektieren und sich dazu zu verhalten. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität und Haltung differenziert in den beruflichen Alltag einzubringen und argumentieren ggf. unter Einbezug der Kenntnisse bzgl. pflegewissenschaftlicher und berufspolitischer Entwicklungen. Sie interagieren situativ angemessen mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale und internationale pflegewissenschaftliche und berufspolitische Entwicklungen (Kerncurriculum Pflege) • Berufsidentität unter Berücksichtigung professionstheoretischer Konzepte <p>Die Absolvent*innen vertiefen in diesem Modul Themenbereiche anhand von Bearbeitung komplexer Fälle aus der Praxis.</p> <p>Mögliche Vertiefungsthemen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rolle und Verantwortung der Pflegenden im intra- und interprofessionellen Team • Auseinandersetzung mit Problemstellungen, Dilemmata und ethischen Konflikten • Erhaltung und Förderung der Mobilität • Dekubitusprophylaxe • Schmerzmanagement bei akuten oder chronischen Schmerzen • Sturzprophylaxe • Förderung der Harnkontinenz • Ernährungsmanagement, Müdigkeit, Schwäche, Erschöpfung, Fatigue • Reduktion freiheitseinschränkender Maßnahmen • Mangelernährung, Anorexie/Kachexie, Anorexie-Nausea-Emesis-Syndrom • Angst und Depression • Dyspnoe

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Mukositis, Diarrhoe, Obstipation • Neuropathie • Infektionsprävention • Schlaf-Wach-Störungen •
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Seminaristischer Unterricht, Erarbeitung und Diskussion von Aufgabenstellungen, Fallbearbeitungen, Literaturrecherche und Literaturanalyse, Gruppendiskussionen, Eigenarbeitsphasen, Dokumentenanalysen von Patienten-/ Klientenakten, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH13		Modultitel: Pflegerische Qualitätsentwicklung	
Modulverantwortlicher: Dr. Markus Wübbeler			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 54 Stunden	Physisch: 14 Stunden
		E-Learning: 40 Stunden	
		Selbstlernzeit: 126 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (5 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen besitzen grundlegende Kenntnisse über prominente Organisationstheorien, die um Modelle und Konzepte zur Aufbau- und Prozessorganisation ergänzt und für Einrichtung im Gesundheitswesen fruchtbar gemacht werden. Schwerpunkte werden insbesondere in den Bereichen Netzwerke und Kooperationen sowie Qualitätsentwicklung und Change-Management gelegt. Ergänzend werden diese Schwerpunkte um die jeweils rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. SGB V und XI).</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zu systemtheoretischen Grundlagen und Systemen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Sie setzen sich kritisch mit bestehenden Systemen, ihren Möglichkeiten und Grenzen auseinander und reflektieren deren Bedeutung für die Versorgung von Patient*innen bzw. Klient*innen.</p> <p>Die Absolvent*innen verstehen die Ziele und Zwecke von Organisationen im Gesundheitswesen, sowie die daran geknüpften Zusammenhänge zwischen Aufbau- und Prozessorganisation zur Erreichung organisationaler Ziele. Stellen und Instanzen in Organisationen können in ihren jeweiligen Funktionen identifiziert und strategisch in Veränderungsprozesse einbezogen werden. Die Inhalte werden praxisnah – beispielsweise unter Verwendung der Expertenstandards des DNQP – mit bereits erworbenen Wissen und Kompetenzen verknüpft. Die Absolventen*innen verstehen und analysieren die Systeme Familie, Beratung, Team, Organisation und Institution in der Pflege und sind in der Lage, die berufsspezifische Rolle, Aufgaben und Arbeitsfelder zu erläutern und zu diskutieren. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis über die Möglichkeiten und Grenzen pflegerischen Handelns und diskutieren diese aus einer theoretischen Perspektive.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen können Formalstrukturen der Aufbauorganisationen in Form von Organigrammen visualisieren und ihre Zusammenhänge verdeutlichen. Sie können einfache Instrumente zur Qualitätsentwicklung wie den Deming'schen Regelkreis (PDCA-Zyklus), das Ishikawa-Diagramm (Ursa-</p>		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>che-Wirkungs-Diagramm), die Pareto-Analyse und die Fehler-Möglichkeiten-Einfluss-Analyse (FMEA) auf Dienstleitungsprozesse in der Pflege anwenden.</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, ihr Wissen über Beratung, Familie, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen in Systemen und weiteren daran beteiligten Akteuren auf Prozesse und Aufgaben ihrer Berufsgruppe anzuwenden und diese zu optimieren. Sie erkennen pflegerische Handlungsoptionen innerhalb der Pflegesettings, reflektieren die Einflüsse von Systemen wie Familie, Team, Organisation, Institution und setzen sie zu diesen in Beziehung. Sie sind in der Lage eine nutzerorientierte Perspektive einzunehmen und förderliche und hinderliche Faktoren bei der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und in Teams für die Pflege von Patient*innen bzw. Klient*innen zu erkennen.</p> <p>Die Absolvent*innen verstehen Organisationen im Gesundheitswesen als komplexe soziale Systeme, die relevante gesellschaftliche Funktionen zur gesundheitlichen Versorgung der Gesamtbevölkerung übernehmen. Sie können sowohl intraorganisationale Formalstrukturen in ihren Beziehungen zur Prozessorganisation beschreiben als auch die interorganisationale Ausdifferenzierung verschiedener Organisationen im Gesundheitssystem. Hier insbesondere auch in Form von Kooperationen und Netzwerken.</p> <p>Die Absolvent*innen verstehen Personalentwicklung als integralen Bestandteil moderner Organisationsentwicklungskonzepte in Dienstleistungsorganisationen zur Initiierung und Begleitung von Wandlungsprozessen in Organisationen (Change-Management), mit Blick auf Veränderungen relevanter Umwelten.</p> <p>Die Absolventen*innen sammeln und bewerten relevante Informationen zu systemischen Ansätzen und sind in der Lage, diese auf der Basis pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse in Bezug zu Aufgaben und Arbeitsfeldern der Pflege zu setzen. Sie sind in der Lage, daraus fundierte Urteile abzuleiten, die gesundheits- und gesellschaftspolitische Bedeutung haben.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationen im Gesundheitswesen, klassische und moderne Ansätze in der Organisationstheorie • Aufbauorganisation <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele und Zwecke von Organisationen (Unternehmensphilosophie / Leitlinien) ○ Stellen und Instanzen, Linie und Stäbe (Mitglieder in Organisationen, Ein- und Mehrlinien-, Matrixorganisationen, Organigramme) ○ Prozessorganisation, Führung von Mitarbeitern und Teams (Moderne Leadership-Ansätze) ○ Change-Management, Projekt- und Prozessmanagement, Teamentwicklung • Qualitätsmanagement (TQM Prinzipien, QM-Systeme und Prüfmodelle wie DIN EN ISO, EFQM, Prüfung durch die MDK, Risk-Management) • Netzwerke und Kooperationen im Gesundheitswesen • Rechtliche Rahmenbedingungen für Organisation und Qualität im

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	Gesundheitswesen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, angeleitete Gruppenarbeit, Erarbeitung und Diskussion von Aufgabenstellungen, Gruppendiskussionen, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Klausur (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

VI. Praxismodule

Modul: EPH-P14		Modultitel: Praxismodul I	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Sommersemester	
Leistungspunkte (Credits)¹: 10CP		Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	
		Präsenzzeit hsg: 36 Stunden Präsenzzeit praktische Studienphase: 226 Stunden	
		Selbstlernzeit: 38 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (5 SWS)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und erkennen in entsprechenden Interaktionen auch die Relevanz nonverbaler Kommunikationen, sie wissen um das Vorhandensein impliziten Wissens. Sie sind in der Lage, klientelspezifische Ressourcen zu erkennen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen von Pflegebedarfen zu beteiligen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert betrachten. Sie sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren. Sie wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit.</p> <p>Die Absolventen*innen haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Pflegeprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen. Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln. Sie interagieren situativ angemessen mit einigen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen pflegespezifische Anleitungsprozesse durchzuführen. Sie sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion. Sie haben die Fähigkeit, pflegerelevante Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren. Sie sind</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit einigen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes. Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, situativ der Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.</p>
Beispielhafte Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion (Praxisreflexion; Kollegiale Beratung; Supervision) • Grundlegende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten in der Kommunikation und Interaktion mit Patient*innen; Bewohner*innen und im (Interprofessionellen) Team • im Bereich Wahrnehmung, Beobachtung und Beurteilung der Vitalzeichen • im Hinblick auf Berührung, Haut- und Körperpflege; Infant Handling zur Mobilisation und Lagerung • im Bereich pflegerischer Prophylaxen • im Zusammenhang mit hygienischen Maßnahmen • zur Ernährung • zur Medikamentösen Therapie
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen
Lernformen:	Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (30 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH-P15		Modultitel: Praxismodul II	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	
Leistungspunkte (Credits)¹: 7CP		Arbeitsbelastung gesamt: 210 Stunden	
		Modulart¹: Pflichtmodul	
		Präsenzzeit hsg: 26 Stunden	
		Präsenzzeit praktische Studienphase: 158 Stunden	
		Selbstlernzeit: 26 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (3 SWS)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über erweiterte Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. Sie kennen einige Vermittlungs- und Beratungsstrategien. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an berufsrelevanten Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen und erste individuelle Anpassungen an den Einzelfall zu berücksichtigen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz gegenüber interner Evidenz zu erkennen. Im Einzelfall sind sie dazu in der Lage, Zusammenhänge zu erkennen und in entsprechenden Interaktionen auch die Relevanz nonverbaler Kommunikationen zu erkennen. Sie können implizites Wissen artikulieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, klientelspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und einzubringen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, evidenzbasierte Analysen von Pflegebedarfen zu erstellen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert durchführen und kritisch-konstruktiv reflektieren. Sie sind befähigt, in Krisensituationen mitzuwirken. Sie wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit und können sich auf dieser Basis am Diskussionsprozess beteiligen.</p> <p>Die Absolventen*innen haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Pflegeprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen und diese miteinbeziehen. Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren und zu reflektieren. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag weiter zu entwickeln. Sie interagieren situativ angemessen mit relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen pflegespezifische Anleitungsprozesse durchzuführen. Sie sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Beziehung. Sie haben die Fähigkeit, pflegerelevante Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren und diese in erste normative und ethische Zusammenhänge zu setzen. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, situativ die Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.</p>
Beispielhafte Inhalte des Moduls:	<p>Vertiefende Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion (Praxisreflexion; Kollegiale Beratung; Supervision)</p> <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf pflegespezifische Interventionsmöglichkeiten bei spezifischen Problemstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Zusammenhang mit Diagnostik und Therapie • im Hinblick auf pharmakologische Aspekte im pflegerischen Alltag im ambulanten Pflegesetting • in der palliativen Versorgung <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf Anleitung, Schulung und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen</p>
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen
Lernformen:	Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (12 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH-P16		Modultitel: Praxismodul III	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	
Leistungsunkte (Credits)¹: 8 CP		Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	
		Modulart¹: Pflichtmodul	
		Präsenzzeit hsg: 30 Stunden Präsenzzeit praktische Studienphase: 180 Stunden	
		Selbstlernzeit: 30 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über erweiterte Kenntnisse und erweitertes Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns einschließlich entsprechender Vermittlungs- und Beratungsstrategien. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an berufsrelevanten Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen und individuelle Anpassungen an den Einzelfall zu berücksichtigen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen, die wissenschaftliche Evidenz gegenüber einrichtungsinterner Standards im situativen Kontext abzuwägen. Im Einzelfall sind sie dazu in der Lage, in entsprechenden Interaktionen die Relevanz nonverbaler Kommunikationen zu erkennen und einzubeziehen. Sie können implizites Wissen artikulieren, reflektieren und situativ berücksichtigen. Sie sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und situativ einzubringen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt selbstständig und evidenzbasiert Analysen von Pflegebedarfen zu erstellen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert planen, durchführen und kritisch-konstruktiv reflektieren. Sie sind befähigt, in Krisensituationen adäquat mitzuwirken. Sie wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit und können sich auf dieser Basis am Diskussionsprozess beteiligen.</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, bei der Evaluation des beruflichen Handelns die klientspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und ihre berufspraktischen Erfahrungen in verschiedenen Settings zu reflektieren.</p> <p>Die Absolventen*innen haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte pflegerelevanter Problemstellungen in der Pflegeprozessgestaltung zu bewerten und zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen miteinbeziehen. Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren und diskursiv zu artikulieren. Sie entwickeln eine eigne berufliche Identität. Sie interagieren situativ angemessen mit relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen und selbstständig pflegespezifische Anleitungsprozesse zu initiieren und durchzuführen. Sie sind befähigt, sich den Einzelfall zu erschließen, um eine professionelle Beziehung aufzubauen. Sie haben die Fähigkeit, Planungen und Konzeption pflegerelevanter Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren und diese in normative und ethische Zusammenhänge zu setzen und Anforderungen zu diskutieren. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, die Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln sowie ihre Entscheidungen theoriegeleitet zu begründen.</p>
<p>Beispielhafte Inhalte des Moduls:</p>	<p>Vertiefende Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion (Praxisreflexion; Kollegiale Beratung)</p> <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf pflegespezifische Interventionsmöglichkeiten bei spezifischen Problemstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Atemwege des Gastro-Intestinaltraktes, der Nieren und der ableitenden Harnwege • des Herz-Kreislauf-Systems • der Haut und der Hautanhangsgebilde <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf Anleitung, Schulung und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen</p>
<p>Art der Lehrveranstaltung(en)¹:</p>	<p>Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen</p>
<p>Lernformen:</p>	<p>Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:</p>	<p>Praktische Prüfung (30 Minuten)</p>
<p>Verwendbarkeit des</p>	<p>B. Sc. Pflege</p>

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Moduls	
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH-P17		Modultitel: Praxismodul IV	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	
Modulart¹: Pflichtmodul			
Leistungspunkte (Credits)¹: 9 CP		Arbeitsbelastung gesamt: 270 Stunden	
		Präsenzzeit hsg: 34 Stunden	
		Präsenzzeit praktische Studienphase: 202 Stunden	
		Selbstlernzeit: 34 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4SWS)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über die Kenntnisse und das Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns einschließlich entsprechender Vermittlungs- und Beratungsstrategien. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an berufsrelevanten Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen und individuelle Anpassungen an den Einzelfall zu berücksichtigen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen, die Relevanz externer, insbesondere wissenschaftlicher Evidenz gegenüber interner im Zusammenhang zu erkennen und abzuwägen. Im Einzelfall sind sie dazu in der Lage in entsprechenden Interaktionen die Relevanz nonverbaler Kommunikationen, sowie implizites Wissen zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Klientel- und personalspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und einzubringen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt zur selbstständigen und evidenzbasierten Analysen von Pflegebedarfen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert planen, steuern, durchführen und kritisch-konstruktiv reflektieren. Sie sind befähigt, in Krisensituationen selbstständig mitzuwirken. Sie wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit und können sich auf dieser Basis am Diskussionsprozess aktiv und konstruktiv beteiligen.</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, bei der Evaluation des beruflichen Handelns die klientelspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und ihre berufspraktischen Erfahrungen in verschiedenen institutionalisierten Bezügen und Settings zu reflektieren.</p> <p>Die Absolventen*innen haben die Fähigkeit, verschiedene Deutungen pfe-</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>gerelevanter Problemstellungen in der Pflegeprozessgestaltung zu bewerten und zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen miteinbeziehen. Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren. Weiterhin können sie hierarchische Gefüge in institutionellen Kontexten erkennen und beschreiben. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität und Haltung in den beruflichen Alltag miteinzubringen. Sie interagieren situativ angemessen mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen und selbstständig pflegespezifische Beratungs-, Anleitungsprozesse zu initiieren und durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind befähigt sich die Komplexität des Einzelfalls zu erschließen und eine professionelle Beziehung aufzubauen. Sie haben die Fähigkeit, Planungen und Konzeption pflegerrelevanter Problemlösungen vor dem Hintergrund institutioneller, normativer und ethischer Zusammenhänge zu diskutieren. Sie können ihre Rolle in interdisziplinären Bezügen reflektieren und darstellen. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, die Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln sowie ihre Entscheidungen theoriegeleitet zu begründen.</p>
<p>Beispielhafte Inhalte des Moduls:</p>	<p>Komplexe Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion</p> <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf pflegespezifische Interventionsmöglichkeiten bei komplexen Problemstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Bewegungsapparates des Nervensystems • des Bewusstseins und der psychischen Befindlichkeit <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten zur Kommunikation und Interaktion mit Menschen in Krisensituationen</p> <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten zur Kommunikation und Interaktion mit psychisch veränderten und verwirrten Menschen</p>
<p>Art der Lehrveranstaltung(en)¹:</p>	<p>Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen</p>
<p>Lernformen:</p>	<p>Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p>	<p>Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (12 Wochen Bearbeitungszeit)</p>

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

(Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prü- fung)¹:	
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH-P18		Modultitel: Praxismodul V	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Wintersemester	
Modulart¹: Pflichtmodul			
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP		Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	
		Präsenzzeit hsg: 22 Stunden	
		Präsenzzeit praktische Studienphase: 136 Stunden	
		Selbstlernzeit: 22 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (3 SWS)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über die Kenntnisse und das Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns einschließlich entsprechender Vermittlungs- und Beratungsprozesse. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an berufsrelevante Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen, die Relevanz externer, insbesondere wissenschaftlicher Evidenz gegenüber interner, d.h. im Einzelfall begründeter Evidenzen im je konkreten Zusammenhang abzuwägen und in entsprechenden Interaktionen auch die Relevanz nonverbaler Kommunikationen sowie implizites Wissens zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, klientel-, personal- und unternehmensspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und einzubringen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt zur eigenverantwortlichen, selbständigen und evidenzbasierten Analyse von Pflegebedarfen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert initiieren, steuern, durchführen und evaluieren. Sie sind befähigt, eigenverantwortlich und selbständig in Krisensituationen adäquat mitzuwirken. Sie beherrschen Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit.</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, bei der Evaluation des beruflichen Handelns die klientel-, personal- und unternehmensspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und ihre berufspraktischen Erfahrungen in verschiedenen institutionalisierten Bezügen und Settings zu reflektieren.</p> <p>Sie haben die Fähigkeit, verschiedene Deutungen pflegerelevanter Problemstellungen in der weiteren Problembeschreibung und -bewertung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen einbeziehen.</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren. Weiterhin können sie hierarchische Gefüge in institutionellen Kontexten reflektieren und sich dazu verhalten. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität und Haltung differenziert in den beruflichen Alltag einzubringen. Sie interagieren situativ angemessen mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, eigenverantwortlich, selbständig sowie evidenzbasiert und anlassbezogen pflegespezifische Beratungs-, Anleitungs- und Schulungsprozesse zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind befähigt, sich die Komplexität des Einzelfalls durch den Aufbau einer professionellen Beziehung zu erschließen. Sie haben die Fähigkeit, Planungen und Konzeptionen pflegerelevanter Problemlösungen vor dem Hintergrund der je spezifischen institutionellen, normativen und ethischen Zusammenhänge und Anforderungen zu diskutieren. Sie können ihre Rolle in interdisziplinären Bezügen reflektieren und aktiv vertreten. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln sowie ihre getroffenen Entscheidungen Theoriegeleitet zu begründen und zu reflektieren.</p>
<p>Beispielhafte Inhalte des Moduls:</p>	<p>Komplexe Instrumente und Methoden zur initiativen und selbständig gesteuerten Selbst- und Fremdrelexion. Umfassende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick eine umfassende komplexe pflegerische Versorgung im Rahmen individueller Fallsteuerung.</p> <p>Komplexe Instrumente und Methoden zur Kommunikation und Interaktion mit chronisch erkrankten Menschen in ihren jeweiligen Bezugssystemen</p>
<p>Art der Lehrveranstaltung(en)¹:</p>	<p>Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen</p>
<p>Lernformen:</p>	<p>Arbeitsgebundenes Lernen Arbeitsverbundenes Lernen Arbeitsbezogenes Lernen Reflexionsseminare Supervision</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:</p>	<p>Praktische Prüfung (30 Minuten)</p>

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

VII. Wahlpflichtbereich

Modul: EPH-WP19		Modultitel: Diagnostik- und Therapiemanagement – Diabetes mellitus Typ 1	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden	Physisch: 60 Stunden
		E-Learning: -	
		Selbstlernzeit: 120 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Wissen und Verstehen		
	<p>verfügen über ein umfassendes Wissen zum Assessment, zur Planung diagnosebedingter Interventionen und zur Umsetzung des Therapieplans im Kontext des Diabetes mellitus-Typen 1 über die Lebensspanne sowie zu evidenzbasierten und telemedizinischen Forschungsergebnissen und einer interprofessionellen, leitliniengerechten Zusammenarbeit (Mitwirkung und Begleitung diagnosebedingter Interventionen, Veranlassen von vertragsärztlichen Überweisungen und weiterführender Diagnostik). Sie kennen epidemiologische, rechtliche, ethische, kulturelle, entwicklungsphysiologische und -psychologische, versorgungsrelevante sowie qualitätssichernde Aspekte, insbesondere im Kontext der Prävention, der Lebensbegleitung sowie ggf. der (häuslichen) Pflege- und Versorgungssituation und der Praxisanleitung.</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zur Einschätzung, Durchführung und Evaluation edukativer Maßnahmen und von Notfall-situationen, zum Ausstellen von verschiedensten Verordnungen sowie zu Aspekten der Versorgungsstrukturen und -angebote, eines bedarfsgerechten Entlassungsmanagements und der sozial-räumliche Umfeldanpassung.</p> <p>Sie kennen relevante Kriterien und Analyseverfahren zur Bewertung von Polypharmazie, des Therapiemonitorings, der Selbstmanagementfähigkeit und des Hilfebedarfs der Patient*innen bzw. Klient*innen und seiner Angehörigen.</p>		
	Wissenserschließung (Können)		
<p>Sie sind in der Lage, nach medizinischer Diagnosestellung, das Assessment zur Verlaufsdagnostik kriteriengeleitet und versorgungssteuernd zu initiieren, die einzuleitenden Interventionen zu planen sowie den Therapieplan selbstständig umzusetzen, zu bewerten und qualitätssichernde Maßnahmen zu veranlassen.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, den entsprechenden Präventions-, Pflege- und Therapiebedarf der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erkennen, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs zu kennen und unter Berücksichtigung aktueller haftungsrechtlicher und wirt-</p>			

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>schaftlicher Vorgaben an entsprechende Stellen bzw. andere Berufsgruppen weiterzuleiten.</p> <p>Sie sind in der Lage unter Einbeziehung von Entwicklungstheorien, normative Entwicklungsaufgaben und kritische Lebensereignisse über die Lebensspanne die Patient*innen bzw. Klient*innen und ihre Angehörige edukativ zu begleiten. Sie verfügen über die Kompetenz, sich ihnen über ihre Beobachtungen und die Maßnahmen auszutauschen, Potentiale zur Verhaltensmodifikation und Empowerment zu erschließen und dabei ihre Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit Kollegen/innen und anderen Berufsgruppen angemessen zu kommunizieren, indem sie wichtige Informationen über die Patient*innen bzw. Klient*innen, Maßnahmen zum Assessment, zur Planung einzuleitender Interventionen, zur Umsetzung des Therapieplanes und zur Sicherstellung der Versorgungssteuerung und -qualität sachgerecht weitergeben sowie Praxisanleitungen entsprechend zu gestalten.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, (Patho-)physiologie, (Differenzial-)Diagnostik und Therapie sowie Notfallmanagement verschiedener Diabetes mellitus –Typen, insbesondere Typ 1, und ihrer Folgeerkrankungen (u.a. diabetesassoziierte Endorganschäden) und ICD-Codierung • Varianten der körperlichen Untersuchungen im Kontext der Hauptdiagnose sowie der Begleit- und Folgeerscheinungen, Assessmentinstrumente (u.a. Schmerzskalen) • Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad) und Therapiemanagement bezogen auf: Haupt- und Nebendiagnose, Risikofaktoren/Komorbiditäten, Wirkzusammenhänge (nicht)medikamentöse Therapie bzw. (nicht)invasiver Interventionen, Disease Management Programme • Routinemäßiges Therapiemonitoring: HbA1c-Wert, Aceton, Insulininjektion, BZ-Werte, Hautzustand, Spritzenstellen, anthropometrische Werte, inkl. Führen des Diab. Passes, Überprüfung der Funktionsfähigkeit/-genauigkeit des BZ-Messgeräts, Bewertung der Laborwerte und ggf. Ableitung entsprechender Maßnahmen nach Standard • Gesundheitsfördernde Lebensführung/Prävention, Verhaltensmodifikation und Empowerment, Selbstmanagement, Compliance, Shared-Decision-Making-Process • Edukative Maßnahmen, im Besonderen Schulungen (u.a. mit/ohne Insulinbehandlung; mit/ohne Insulinpumpe; Fußpflege, Schmerzen, Hypertonieschulung) • Telemonitoring und Telemetrie • Rechtliche (einschl. Datenschutz, HKP-RiLi § 37 SGB V, Medizinproduktegesetz; Arznei-, Heil-, Hilfsmittelverordnung), wirtschaftliche Dimension und der Versorgungssteuerung • (Nationale) Versorgungsleitlinien, Praxisempfehlungen, Patienten-Leitlinien • Aufgabenprofile und -bereiche, Interprofessionelle Zusammenarbeit und Koordination, u. a. mit Fach-, Berufs- und Selbsthilfeorganisationen • Multiprofessionelle (diabtologische) Versorgungsstrukturen und –angebote, einschl. vertragsärztlicher Überweisung an Fachärzte, u.a. Konsil • Aufbau von Versorgungsstrukturen im Kontext der Übertragung heil-

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>kundliche ärztlicher Tätigkeiten, Risk-Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation beobachtbaren Verhaltens (u.a. Nebenwirkungsmanagement), heilkundlicher Interventionen, Monitoring, Sicherung der Versorgungsqualität und Wirtschaftlichkeit • Gestaltung eines frühzeitigen, bedarfsgerechten Entlassungsmanagements in Kooperation mit den Patient*innen bzw. Klient*innen und ihre Angehörigen • Patientenmanagement/Case Management/ Überleitungsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufklärung und Beratung nach Aufklärung durch den Arzt über Diagnostik/Therapie/Prognose, weiterführende Beratungs- und Aufklärungsgespräche, Organisation der Beratung durch Betroffene/Selbsthilfe ○ bei Entlassung aus einer stationären Behandlung: Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden ○ Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungshilfsmitteln ○ Medikation (Bedarfserfassung, Beschaffung) ○ Organisation und Bereitstellung sonstiger Pflegehilfsmittel und Medizinprodukte (ggf. Geräteunterweisung) ○ Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung von Patient*innen bzw. Klient*innen bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal • Psychosoziale Versorgung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheits- und Situationsbewältigung ○ Beratung zu Hilfe, zur Selbsthilfe, Hilfsangeboten, Krankheits- und Defizitbewältigung ○ Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen, außergewöhnlichen Lebensumständen ○ Beratung bzgl. Sekundärprävention
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (30 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-)	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Literatur:	ben.		
Modul: EPH-WP20	Modultitel: Diagnostik- und Therapiemanagement – Diabetes mellitus Typ 2		
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden	Physisch: 60 Stunden
		E-Learning: -	
		Selbstlernzeit: 120 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Diagnose und Therapiemanagement – Diabetes Typ 1	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zum Assessment, zur Planung diagnosebedingter, multimorbiditätsbegründeter Interventionen und zur Umsetzung des Therapieplans im Kontext des Prädiabetes und Diabetes mellitus-Typen 2 sowie zu evidenzbasierten und telemedizinischen Forschungsergebnissen und einer interprofessionellen, leitliniengerechten Zusammenarbeit (Mitwirkung und Begleitung diagnosebedingter Interventionen, Veranlassen von vertragsärztlichen Überweisungen und weiterführender Diagnostik). Sie kennen epidemiologische, rechtliche, ethische, kulturelle, altersbedingte, versorgungsrelevante sowie qualitätssichernde Aspekte, insbesondere im Kontext der Prävention sowie ggf. der (häuslichen) Pflege-, Betreuungs- und Versorgungssituation und der Praxisanleitung.</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zur Einschätzung, Durchführung und Evaluation edukativer Maßnahmen und von Notfallsituationen, zum Ausstellen von verschiedensten Verordnungen sowie zu Aspekten der Versorgungsstrukturen und -angebote, eines bedarfsgerechten Entlassungsmanagements und der sozial-räumliche Umfeldanpassung sowie der Begleitung im Alltag und ggf. des Sterbens.</p> <p>Sie kennen relevante Kriterien und Analyseverfahren zur Bewertung von Polypharmazie, des Therapiemonitorings, der Wirtschaftlichkeit, der Selbstmanagementfähigkeit und des Hilfebedarfs der Patient*innen bzw. Klient*innen, seiner Angehörigen und ggf. des Unterstützungssystems des persönlichen Umfelds und aller am Prozess Beteiligten.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Sie sind in der Lage, nach medizinischer Diagnosestellung, das Assessment zur Verlaufsdagnostik kriteriengeleitet und versorgungssteuernd im Zusammenhang ggf. mit einer Multimorbidität und einem Sterbeprozess zu initiieren, die einzuleitenden Interventionen zu planen sowie den Therapie-</p>		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>plan selbstständig umzusetzen, zu bewerten und qualitätssichernde Maßnahmen zu veranlassen.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, den entsprechenden Präventions-, Pflege- und Therapiebedarf der Patient*innen bzw. Klient*innen und des Unterstützungssystems zu erkennen, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs zu kennen und unter Berücksichtigung aktueller haftungsrechtlicher und wirtschaftlicher Vorgaben an entsprechende Stellen bzw. andere Berufsgruppen weiterzuleiten.</p> <p>Sie sind in der Lage unter Einbeziehung des ggf. vorhandenen Unterstützungssystems die Patient*innen bzw. Klient*innen und ihre Angehörige edukativ zu begleiten. Sie verfügen über die Kompetenz, sich ihnen über ihre Beobachtungen und die Maßnahmen auszutauschen, Potentiale zur Verhaltensmodifikation und Unterstützungsmöglichkeiten im persönlichen Umfeld zu erschließen und dabei ihre Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen für eine bestmögliche Lebensqualität.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit Kollegen/innen und anderen Berufsgruppen angemessen zu kommunizieren, indem sie wichtige Informationen über die Patient*innen bzw. Klient*innen und das ggf. vorhandene Unterstützungssystem, Maßnahmen zum Assessment, zur Planung einzuleitender Interventionen, zur Umsetzung des Therapieplanes und zur Sicherstellung der Versorgungssteuerung und -qualität sachgerecht weitergeben sowie Praxisanleitungen entsprechend zu gestalten.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, (Patho-)physiologie, (Differenzial-)Diagnostik und Therapie sowie Notfallmanagement bzgl. Prädiabetes und Diabetes mellitus – Typen 2 und dessen Folgeerkrankungen (u.a. diabetesassoziierte Endorganschäden sowie insbesondere der Diagnosen Diabetisches Fußsyndrom, Ulcus cruris mixtum, Dekubitalulcera) und ICD-Codierung • Varianten der körperlichen Untersuchungen im Kontext der Hauptdiagnose sowie der Begleit- und Folgeerscheinungen, Assessmentinstrumente (u.a. Schmerzskalen wie NRS, Wund Assessment, „Frankfurter Aktivitätskatalog der Selbstpflege-Prävention Diabetisches Fußsyndrom (FAS-PräDiFuß)“; Scoringskalen, Schmerzskalen, GREIS-Modell, Ufer-Prinzip; URGE-Einteilung; Selbständigkeit analog NBA/GDS/Barthel) • Bewertung der Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen (inkl. Monitoring der Füße z. B. analog FAS-PräDiFuß insbesondere im Kontext nachstationärer und ambulanter Versorgung (inkl. notwendiger podologischer Versorgungen)) • Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad) und Therapiemanagement bezogen auf: Haupt- und Nebendiagnose, Risikofaktoren/Ko- und Multimorbiditäten, Wirkzusammenhänge (nicht)medikamentöse Therapie bzw. (nicht)invasiver Interventionen, Disease Management Programme, progredienten Verläufen • Routinemäßiges Therapiemonitoring: HbA1c-Wert, Aceton, Insulininjektion, BZ-Werte, Hautzustand, Monitoring der Füße, Spritzenstellen, anthropometrische Werte, inkl. Führen des Diab. Passes, Überprüfung der Funktionsfähigkeit/-genauigkeit des BZ-Messgeräts, Bewertung der Laborwerte und ggf. Ableitung entsprechender Maßnahmen nach Standard • Erfassung des Wundzustandes inklusive Wundgröße und –infektion und pathophysiologischer Ursachen sowie relevanter Begleitparamete-

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>ter, tiefe Wundabstriche</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesundheitsfördernde Lebensführung/Prävention, Verhaltensmodifikation, Selbstmanagement, Compliance, Shared-Decision-Making-Process• Edukative Maßnahmen, im Besonderen Schulungen (u.a. Fußpflege, Schmerzen, Hypertonieschulung bzw. bzgl. Nebendiagnose: Depression, chronische Wunden, Fußsyndrom)• Telemonitoring und Telemetrie zentraler Indikatoren• Rechtliche (einschl. Datenschutz, HKP-RiLi § 37 SGB V, Medizinproduktegesetz; Arznei-, Heil-, Hilfsmittelverordnung, Betreuungsrecht), wirtschaftliche und ethische Dimension und der Versorgungssteuerung• (Nationale) Versorgungsleitlinien, Praxisempfehlungen, Patienten-Leitlinien• Aufgabenprofile und -bereiche, Interprofessionelle Zusammenarbeit und Koordination, u. a. mit Fach-, Berufs- und Selbsthilfeorganisationen• Multiprofessionelle (diabtologische) Versorgungsstrukturen und –angebote, einschl. vertragsärztlicher Überweisung an Fachärzte, u.a. Konsil*• Aufbau von Versorgungsstrukturen im Kontext der Übertragung heilkundliche ärztlicher Tätigkeiten, Risk-Management• Kriteriengeleitete Evaluation (u.a. Nebenwirkungsmanagement), heilkundlicher Interventionen, Monitoring, Sicherung der Versorgungsqualität und Wirtschaftlichkeit• Gestaltung eines frühzeitigen, bedarfsgerechten Entlassungs- und Versorgungsmanagements in Kooperation mit den Patient*innen bzw. Klient*innen und ihre Angehörigen• Lebens- und Versorgungsqualität bei progredienten Verläufen, ggf. in Zusammenarbeit mit palliativen Einrichtungen und Hospizen <p>Prozedurenbezogene heilkundliche Tätigkeiten bei Lehre in den Anleitungsmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Blutabnahmen kapillar sowie venös zur Routine- und Verlaufsdagnostik nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung• Kenntnisnahme von definierten Laborwerten und ggf. Ableitung/Veranlassung entsprechender Maßnahmen nach Standard• Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden• Krankheitsbezogene Ernährung/Diät, Ernährungsplan, Festlegung, Beratung spezielle Ernährung, Umsetzung, Überprüfung, Organisation• Anlage, Kontrolle, Sicherstellung, Entfernen, Erneuerung von peripheren Venenverweilkanülen• Flüssigkeitssubstitution: Planung und Durchführung nach Standard (Infusionsplan) und Kontrolle• Verordnung von/Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln, einschließlich ggf. notwendiger podologischer Versorgung• Patientenmanagement/Case Management/ Überleitungsmanagement:<ul style="list-style-type: none">○ Aufklärung und Beratung nach Aufklärung durch den Arzt über Diagnostik/Therapie/Prognose, weiterführende Bera-
--	---

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>tungs- und Aufklärungsgespräche, Organisation der Beratung durch Betroffene/Selbsthilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Entlassung aus einer stationären Behandlung: Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden ○ Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungshilfsmitteln ○ Medikation (Bedarfserfassung, Beschaffung) ○ Organisation und Bereitstellung sonstiger Pflegehilfsmittel und Medizinprodukte (ggf. Geräteunterweisung) ○ Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung von Patient*innen bzw. Klient*innen bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal <ul style="list-style-type: none"> ● Psychosoziale Versorgung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheits- und Situationsbewältigung ○ Beratung zu Hilfe, zur Selbsthilfe, Hilfsangeboten, Krankheits- und Defizitbewältigung ○ Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen, außergewöhnlichen Lebensumständen, Sterbeprozess
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Fallbezogene praktische Prüfung mit Reflexionsgespräch (30 Minuten) Erfolgreicher Abschluss des Moduls Diagnose und Therapiemanagement – Diabetes Typ 1
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH-WP21		Modultitel: Diagnostik- und Therapiemanagement – Chronische Wunden	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden	Physisch: 60 Stunden
		E-Learning: -	
		Selbstlernzeit: 120 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>verfügen über ein umfassendes Wissen zum Assessment, zur Planung diagnosebedingter, multimorbiditätsbegründeter Interventionen und zur Umsetzung des Therapieplans im Kontext des Wundmanagements chronischer Wunden und Stoma deren Evidenz und einer interprofessionellen, leitliniengerechten Zusammenarbeit (Mitwirkung und Begleitung diagnosebedingter Interventionen, Veranlassen von vertragsärztlichen Überweisungen und weiterführender Diagnostik). Sie kennen epidemiologische, rechtliche, ethische, kulturelle, altersbedingte, versorgungsrelevante sowie qualitätssichernde Aspekte, insbesondere im Kontext der Prävention sowie ggf. der (häuslichen) Pflege- und Versorgungssituation und der Praxisanleitung.</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zur Einschätzung, Durchführung und Evaluation edukativer Pflegemaßnahmen, zum Ausstellen von verschiedensten Verordnungen sowie zu Aspekten der Versorgungsstrukturen und -angebote, des bedarfsgerechten Entlassungsmanagements und der sozial-räumliche Umfeldanpassung.</p> <p>Sie kennen relevante Kriterien und Analyseverfahren zur Bewertung von Polypharmazie, des Therapiemonitorings, der Wirtschaftlichkeit, der Selbstmanagementfähigkeit und des Hilfebedarfs der Patient*innen bzw. Klient*innen, seiner Angehörigen und ggf. des Unterstützungssystems des persönlichen Umfelds und aller am Prozess Beteiligten.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Sie sind in der Lage, nach medizinischer Diagnosestellung, das Assessment zur Verlaufsdagnostik kriteriengeleitet und versorgungssteuernd zu initiieren, die einzuleitenden Interventionen zu planen sowie den Therapieplan selbstständig umzusetzen, zu bewerten und qualitätssichernde Maßnahmen zu veranlassen.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, den entsprechenden Präventions-, Pflege- und Therapiebedarf der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erkennen, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs zu kennen und unter Berücksichtigung aktueller haftungsrechtlicher und wirtschaftlicher Vorgaben an entsprechende Stellen bzw. andere Berufsgruppen</p>		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>weiterzuleiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit Kollegen/innen und anderen Berufsgruppen angemessen zu kommunizieren, indem sie wichtige Informationen über die Patient*innen bzw. Klient*innen, Maßnahmen zum Assessment, zur Planung einzuleitender Interventionen, zur Umsetzung des Therapieplanes und zur Sicherstellung der Versorgungssteuerung und –qualität sachgerecht weitergeben. Sie verfügen über die Kompetenz, Sie verfügen über die Kompetenz, sich mit den Patient*innen bzw. Klient*innen über ihre Beobachtungen und die Maßnahmen auszutauschen, die Patient*innen bzw. Klient*innen edukativ zu begleiten und dabei ihre Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<p>Basisseminar "Wundexperte ICW®" Ätiologie, Prophylaxe, Pathophysiologie UCV/UCA (Interpretation der KADI-Werte), (Differenzial-)Diagnostik (Intertrio bei Dekubitus), Klassifikationen Widmer/Marschall, Fontaine (nur Gesamtkonzept) Begleiterkrankungen (Hypertonus, Infektionen, dermatologische Symptome (Pruritus, Mazerationen, Lymphödem, Hyperhidrose, ulzerierende Wunden, Dekubitaluzera)) und Therapie, einschließlich ICD-Codierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Assessmentinstrumente (gefäßbedingter Instrument im Überblick, u.a. Scoringskalen, GREIS-Modell, Ufer-Prinzip, URGE-Einteilung, Schmerzskalen, Selbständigkeit analog NBA/GDS/Barthel) - Wundbeschaffenheit, Haut- und Wundrandschutz, Wundarten, primäre und sekundäre Wundheilung, Wundheilungsphasen und -störungen, Wunddokumentation, Klassifikationen und fortlaufendes Monitoring - Bewegung, Lagerung, Hilfsmittel, Schmerzmanagement, Ernährung (Ergänzungstoffen und deren Erstattungsmöglichkeiten, Dehydratation mit Ursache und Folgen) - Hygienerichtlinien/Infektionslehre/Keimnachweisuntersuchungen/Unverträglichkeiten, Verbandswechsel - (Nicht)medikamentöse und (nicht)vasive Therapiemöglichkeiten (Kompressionstherapie und -materialien, Bandagierungstechniken, Medizinische Kompressionsstrümpfe und -klassen), einschließlich Schmerzmanagement und Grundlagen der Stoma- und Wundversorgung sowie lokale Wundtherapie, ICW-Definition für die Wundbehandlung, Ulcus-Strumpfsysteme (Prinzip), An- und Ausziehhilfen (Überblick) - Selbstmanagement: Schulung, Beratung, Anleitung, Information insbesondere Selbsttherapie im Spannungsfeld von externer und interner Evidenz - Rechtliche (einschl. Datenschutz, Remonstrationspflicht, Medizinproduktegesetz, Piktogramme bei Medizinprodukten, HKP-RiLi § 37 SGB V, Arznei-, Heil-, Hilfsmittelverordnung, Betreuungsrecht), wirtschaftliche und ethische Dimension des Stoma- und Wundmanagements und der Versorgungssteuerung - Leitlinien und Empfehlungen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> o Nationaler Expertenstandard "Pflege von Menschen mit chronischen Wunden" o Expertenstandard zur Dekubitusprophylaxe; Klassifikation nach EPUAP/NPUAP - Spezielle Wundsituationen: <ul style="list-style-type: none"> o Dekubitus/Prophylaxe o Diabetisches Fußsyndrom/Prophylaxe vs. Diabetologisches

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Fußulcus</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Neuropathieformen, pPNP und Mischformen▪ Einteilung nach Wagner/Armstrong (nur Überblick)▪ Entstehung Fußulcera, Rolle der Keratosen und sonstiger wundausslösender Faktoren▪ Untersuchungsmethoden und –techniken▪ Präventive Maßnahmen, z.B. Fußinspektion und –pflege▪ Druckentlastung durch geeignete Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none">○ Ulcus Cruris○ Stoma <ul style="list-style-type: none">- Wundversorgung, -auflagen: Wundverband, -auflagen, relevante Produktgruppen, Lokaltherapeutikum, Wundrandschutz, lokale Unterdrucktherapie, Beeinflussende Faktoren- Wundreinigung,-spülung: Debridement, Wundspüllösungen, Wasserfilter, Produkte, Biofilmbehandlung, Larventherapie, Infektionsstadien, Antiseptika- Fallmanagement: lokale Versorgungsoptionen, Kausal- und Lokaltherapie- Finanzierung: Erstattungsfähigkeit nach § 31 SGB V, EBM, DRG, Kosten Wundaufgaben, Überversorgung, Budget, Regressrisiko, Abgrenzung Arznei-/Verbandsmittel zu Hilfs- und Heilmittel- Aufgabenprofile und -bereiche, Interprofessionelle Zusammenarbeit und Koordination, u. a. mit Fach- und Selbsthilfeorganisationen- Gestaltung eines frühzeitigen, bedarfsgerechten Entlassungs- und Versorgungsmanagements in Kooperation mit den Patient*innen bzw. Klient*innen und ihre Angehörigen- Versorgungsstrukturen und -angebote, einschl. vertragsärztlicher Überweisung an Fachärzte, u.a. Konsil und Aufbau von Versorgungsstrukturen im Kontext der Übertragung heilkundliche ärztlicher Tätigkeiten, Risk-Management- Lebens- und Versorgungsqualität bei progredienten Verläufen- Kriteriengeleitete Evaluation (u.a. Nebenwirkungsmanagement), heilkundlicher Interventionen, Monitoring, Sicherung der Versorgungsqualität und Wirtschaftlichkeit- Psychosoziale Aspekte und Auswirkungen im Kontext von Wunden und Stoma, z.B. Geruch, Schmerz, Isolation, Bewegungsmangel <p>Prozedurenbezogene heilkundliche Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Blutabnahmen kapillär sowie venös zur Routine- und Verlaufsdagnostik nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung- Kenntnisnahme von definierten Laborwerten und ggf. Ableitung/Veranlassung entsprechender Maßnahmen nach Standard- Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden- Krankheitsbezogene Ernährung/Diät, Ernährungsplan, Festlegung, Beratung spezielle Ernährung, Umsetzung, Überprüfung, Organisation- Anlage, Kontrolle, Sicherstellung, Entfernen, Erneuerung von peripheren Venenverweilkanülen- Flüssigkeitssubstitution: Planung und Durchführung nach Standard (Infusionsplan) und Kontrolle- Anlegen von (Kurz-)Infusionen
--	---

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> - Antibiose anhängen - i.v. Injektionen und Injektionen in liegende Infusionssysteme von Medikamenten (Selektion durch Positivliste) nach Anordnung/Verordnung - Versorgung eines Stomas – Festlegung Wundmanagement, Auswahl Versorgungssystem, Anleitung Patient und/oder von Angehörigen bzw. Betreuungspersonal - Wechsel von Trachealkanülen bei ausgebildetem Wundkanal, Festlegung, Durchführung, Kontrolle, Anpassung - Tracheostomamanagement Kontrolle von (Schleim-)Haut, Wunde, Verbandwechsel, Wundtherapie, Entblockung der Trachealkanüle, Kontrolle/Messung des Cuffdrucks, Auswahl der Trachealkanüle, Wechsel, Säuberung und Aufbereitung von Innen- und Außenkanüle Anleitung von Patienten und Angehörigen bzw. Betreuungspersonal zur eigenständigen Übernahme - Verordnung von/Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln, einschließlich ggf. notwendiger podologischer Versorgung - Patientenmanagement/Case Management/ Überleitungsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> o Aufklärung und Beratung nach Aufklärung durch den Arzt über Diagnostik/Therapie/Prognose, weiterführende Beratungs- und Aufklärungsgespräche, Organisation der Beratung durch Betroffene/Selbsthilfe o bei Entlassung aus einer stationären Behandlung: Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden o Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungshilfsmitteln o Medikation (Bedarfserfassung, Beschaffung) o Organisation und Bereitstellung sonstiger Pflegehilfsmittel und Medizinprodukte (ggf. Geräteunterweisung) o Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung von Patient*innen bzw. Klient*innen bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal - Psychosoziale Versorgung: <ul style="list-style-type: none"> o Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheits- und Situationsbewältigung o Beratung zu Hilfe, zur Selbsthilfe, Hilfsangeboten, Krankheits- und Defizitbewältigung o Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen, außergewöhnlichen Lebensumständen
<p>Art der Lehrveranstaltung(en)¹:</p>	<p>Vorlesung, Seminar, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit</p>
<p>Lernformen:</p>	<p>Vorlesung, Seminar, Übungen, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)</p>	<p>Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p>

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

(Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH-WP22		Modultitel: Diagnostik- und Therapiemanagement – Demenz	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Wintersemester	
Modulart¹: Wahlpflichtmodul			
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP		Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	
		Präsenzzeit: 60 Stunden	Physisch: 60 Stunden
			E-Learning: -
		Selbstlernzeit: 120 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen (G-BA-Formulierungen)</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zum Assessment, zur Planung diagnosebedingter Interventionen und zur Umsetzung des Therapieplans im Kontext des Verdachtes und der Diagnose Demenz (nicht palliativ) sowie zu bestehenden Forschungsergebnissen. Sie kennen epidemiologische, rechtliche, ethische, genderspezifische, versorgungsrelevante und qualitätssichernde Aspekte im Kontext von (Tertiär-) Prävention und Risikofaktoren der Patient*innen bzw. Klient*innen sowie der interprofessionellen Zusammenarbeit (Mitwirkung und Begleitung diagnosebedingter Interventionen, Veranlassen von vertragsärztlichen Überweisungen, weiterführender Diagnostik und Feststellung der Pflegebedürftigkeit).</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zur Einschätzung, Durchführung und Evaluation edukativer Maßnahmen sowie zur Unterstützung des persönlichen Umfeldes des Patient*innen bzw. Klient*innen. Sie kennen relevante Kriterien zum Ausstellen von verschiedensten Verordnungen sowie zu Aspekten der Versorgungsstrukturen und -angebote, des bedarfsgerechten Entlassungsmanagements und der sozial-räumlichen Umfeldanpassung.</p> <p>Sie kennen relevante Kriterien und Analyseverfahren zur Bewertung der Behandlungsergebnisse, u.a. von Medikations(nebenwirkungen), der Selbstmanagementfähigkeit und des Betreuungs-, Beratungs- und Hilfebedarfs der Patient*innen bzw. Klient*innen, insbesondere im Kontext der (häuslichen) Pflege-, Betreuungs-, und Versorgungssituation sowie bzgl. Praxisanleitung.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Sie sind in der Lage, nach medizinischer Diagnosestellung, das Assessment zur Verlaufsdagnostik kriteriengeleitet und versorgungssteuernd zu initiieren, die einzuleitenden Interventionen zu planen sowie den Therapieplan selbstständig umzusetzen, zu bewerten und qualitätssichernde Maßnahmen zu veranlassen.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, den entsprechenden Präventions-, Pflege- und Therapiebedarf der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erkennen,</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs zu kennen und unter Berücksichtigung aktueller rechtlicher und Vorgaben der Wirtschaftlichkeit an entsprechende Stellen bzw. andere Berufsgruppen weiterzuleiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit Kollegen*innen und anderen Berufsgruppen angemessen zu kommunizieren. Dabei geben sie wichtige Informationen über die Patient*innen bzw. Klient*innen, Maßnahmen zum Assessment, zur Planung einzuleitender Interventionen, zur Umsetzung des Therapieplanes und zur Sicherstellung der Versorgungssteuerung und -qualität sachgerecht weiter bzw. gestalten Praxisanleitungen entsprechend. Sie verfügen über die Kompetenz, sich mit den Patient*innen bzw. Klient*innen sowie deren Angehörigen über ihre Beobachtungen, Maßnahmen, Entlastungsangebote und herausforderndem Verhalten auszutauschen, sie edukativ zu begleiten und dabei ihre Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, (Patho-)physiologie, alters- bzw. krankheitsbedingte Begleiterscheinungen, (Differenzial-)Diagnostik und Therapie und ICD-Codierung • Einschätzung der Pflegebedürftigkeit • Assessment (u.a. Geriatrisches Assessment, ADL, AFBI, Mini-Mental-Status, Uhrentest, Time up and go-Test, NPI, ASE-D, Selbständigkeit analog NBA/GDS/Barthel sowie z.B. QUALIDEM o. QUALID o. DEMQOL ect.) und fallanalytische Instrumente (z. B. clinical reasoning, Serival-Trial-Intervention (STI), PAINAD, BESD, DCM) • (Prä)diagnostische Maßnahmen • Therapie verschiedener Demenzformen • Wirkzusammenhänge (nicht)medikamentöse Therapie, einschließlich rehabilitative und präventive (auch Tertiärprävention) Maßnahmen und Komorbiditäten • Edukative Maßnahmen, Entlastungsangebote und Shared-Decision-Making-Process • Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad) • Rechtliche (einschl. Datenschutz, HKP-RiLi § 37 SGB V, Medizinproduktegesetz; Arznei-, Heil-, Hilfsmittelverordnung, Betreuungsrecht), wirtschaftliche und ethische Dimension und der Versorgungssteuerung • Leitlinien und Empfehlungen der wiss. Fachgesellschaften • Aufgabenprofile und -bereiche, Interprofessionelle Zusammenarbeit und Koordination bzgl. Durchführungsverantwortung u. a. mit Fach-, Berufs- und Selbsthilfeorganisationen • Versorgungsstrukturen und -angebote, einschl. vertragsärztlicher Überweisung an Fachärzte, u.a. Konsil, Aufbau von Versorgungsstrukturen im Kontext der Übertragung heilkundliche ärztlicher Tätigkeiten, Risk-Management • Evaluation beobachtbaren Verhaltens (u.a. Nebenwirkungsmanagement, psychopathologische Befund mit Assessmentinstrumenten, z. B. Redufix), heilkundlicher Maßnahmen, Prozesssteuerung, Selbstmanagementfähigkeiten, Hilfebedarfe • Monitoring, Sicherung der Versorgungsqualität und Wirtschaftlichkeit • Versorgungsstrukturen und -angebote, einschließlich niederschwellige Beratungsangebote, Selbsthilfeorganisationen

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung eines frühzeitigen, bedarfsgerechten Entlassungs-, Überleitungsmanagements in Kooperation mit den Patient*innen bzw. Klient*innen und ihre Angehörigen sowie sonstigen Prozessbeteiligten • Besondere Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schmerzmanagement beim demenziell erkrankten Menschen ○ Demenz und Depression ○ Pflegerische Konzepte im Umgang mit Demenz, insbesondere kommunikationsbasierte ○ Modelle pflegebedingter Belastungen ○ Menschen mit Demenz im Krankenhaus ○ Demenz und Familie ○ Vorstellung von pflegerischen, niederschweligen und interdisziplinären Projekte, u.a. Funktion von Demenzbeauftragten <p>Prozedurenbezogene heilkundliche Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Venöse Blutabnahme nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung • Kenntnisnahme von definierten Laborwerten und ggf. Ableitung/Veranlassung entsprechender Maßnahmen nach Standard • Schmerzerfassung, Medikation nach Standard (Positivliste), Überprüfung, Anpassung nach Standard, Einschätzung des Unterstützungsbedarfs in Bezug auf komplementäre Schmerztherapie, Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines Patient*innen bzw. Klient*innen bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal • Patientenmanagement/Case Management/Überleitungsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Entlassung aus einer stationären Behandlung: Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden ○ Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungshilfsmitteln ○ Medikation und Verbandsmaterial (Bedarfserfassung, Beschaffung) ○ Organisation und Bereitstellung sonstiger Pflegehilfsmittel und Medizinprodukte (ggf. Geräteunterweisung) ○ Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines Patient*innen bzw. Klient*innen bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal • Psychosoziale Versorgung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheits- und Situationsbewältigung ○ Beratung zu Hilfe, zur Selbsthilfe, Hilfsangeboten, Krankheits- und Defizitbewältigung ○ Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen, außergewöhnlichen Lebensumständen ○ Beratung zur Sekundärprävention
<p>Art der Lehrveranstaltung(en)¹:</p>	<p>Vorlesung, Seminar, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit</p>
<p>Lernformen:</p>	<p>Vorlesung, Seminar, Übungen, selbstgesteuertes und webbasiertes Lernen Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben</p>

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	ben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. EpH
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: EPH-WP23		Modultitel: Diagnostik- und Therapiemanagement – Hypertonie	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 6 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden	Physisch: 60 Stunden
		E-Learning: -	
		Selbstlernzeit: 120 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zum Assessment, zur Planung diagnosebedingter Interventionen und zur Umsetzung des Therapieplans im Kontext des Verdachts und der Diagnose Hypertonus (ohne Schwangerschaft) sowie zu evidenzbasierten und telemedizinischen Forschungsergebnissen. Sie kennen epidemiologische, rechtliche, ethische, kulturelle, versorgungsrelevante und qualitätssichernde Aspekte im Kontext von Prävention und Risikofaktoren der Patient*innen bzw. Klient*innen sowie der interprofessionellen Zusammenarbeit (Mitwirkung und Begleitung diagnosebedingter Interventionen, Veranlassen von vertragsärztlichen Überweisungen und weiterführender Diagnostik).</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zur Einschätzung, Durchführung und Evaluation edukativer Pflegemaßnahmen sowie zur Unterstützung des persönlichen Umfeldes des Patient*innen bzw. Klient*innen. Sie kennen relevante Kriterien zum Ausstellen von verschiedensten Verordnungen sowie zu Aspekten der Versorgungsstrukturen und –angebote, des bedarfsgerechten Entlassungsmanagements und der telemedizinischen und sozial-räumlichen Umfeldanpassung.</p> <p>Sie kennen relevante Kriterien und Analyseverfahren zur Bewertung der Behandlungsergebnisse, u.a. von Medikations(nebenwirkungen), der Selbstmanagementfähigkeit und des Betreuungs-, Beratungs- und Hilfebedarfs der Patient*innen bzw. Klient*innen, insbesondere im Kontext der (häuslichen) Pflege-, Betreuungs-, und Versorgungssituation sowie bzgl. Praxisanleitung.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Sie sind in der Lage, nach medizinischer Diagnosestellung, das Assessment zur Verlaufsdagnostik kriteriengeleitet und versorgungssteuernd zu initiieren, die einzuleitenden Interventionen zu planen sowie den Therapieplan selbstständig umzusetzen, zu bewerten und qualitätssichernde Maßnahmen zu veranlassen.</p> <p>Sie verfügen über pflegediagnostische Kompetenz, um relevante Pflegephänomene zu identifizieren und daran die entsprechenden Präventions-, Pflege- und Therapiebedarfe der Patient*innen bzw. Klient*innen zu ermitteln. Dabei werden kritisch die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Ver-</p>		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>antwortungsbereichs reflektiert sowie rechtliche und wirtschaftliche Vorgaben berücksichtigt.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit Kollegen/innen und anderen Berufsgruppen angemessen zu kommunizieren. Dabei geben sie wichtige Informationen über die Patient*innen bzw. Klient*innen, Maßnahmen zum Assessment, zur Planung einzuleitender Interventionen, zur Umsetzung des Therapieplanes, zum Telemonitoring und Telemetrie und zur Sicherstellung der Versorgungssteuerung und -qualität sachgerecht weiter bzw. gestalten Praxisanleitungen entsprechend. Sie verfügen über die Kompetenz, sich mit den Patient*innen bzw. Klient*innen sowie deren Angehörigen über ihre Beobachtungen, Maßnahmen, Potentiale zur Verhaltensmodifikation und Empowerment zu erschließen. Sie edukativ zu begleiten und dabei ihre Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, Prophylaxe (einschließlich Verhaltensmodifikation und Empowerment), (Patho-)physiologie verschiedener Hypertonus-arten/ -grade als Haupt- bzw. Nebendiagnose sowie Begleit-symptomen, Risikofaktoren und Anzeichen hypertoner Krisen, (Differenzial-)Diagnostik und Therapie, einschließlich ICD-Codierung • Assessmentinstrumente (u.a. arriba oder PROCAM; BMI und Bauchumfang, HEALTH) • Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad) und Therapiemanagement bezogen auf: Haupt- und Nebendiagnose, Risikofaktoren/Komorbiditäten, (Nicht)medikamentöse Therapie • Routinediagnostik nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung sowie Monitoring der Risikowerte/-Profile (Vitalzeichen, anthropometrische Werte, Laborwerte etc.) und Strategien zur Erhebung von Symptomen und Komplikationen bei Multimorbidität (z.B. Herzinsuffizienz) • Relevante Pflegephänomene (z.B. Unwirksames Gesundheitsverhalten, Wissensdefizit, Schmerz) • Theorien der Krankheitsbewältigung (Trajektmodell (Corbin/ Strauss)) • Klassifikationssysteme (ICF, NANDA I, NIC, NOC) • Edukative Maßnahmen, Shared-Decision-Making-Process • Telemonitoring und Telemetrie • Rechtliche (einschl. Datenschutz, HKP-RiLi § 37 SGB V, Medizinproduktegesetz; Arznei-, Heil-, Hilfsmittelverordnung), wirtschaftliche Dimension der Versorgungssteuerung • Leitlinien und Empfehlungen der wiss. Fachgesellschaften • Aufgabenprofile und -bereiche, Interprofessionelle Zusammenarbeit und Koordination u. a. mit Fach-, Berufs- und Selbsthilfeorganisationen • Versorgungsstrukturen und -angebote, einschl. vertragsärztlicher Überweisung an Fachärzte, u.a. Konsil, Aufbau von Versorgungsstrukturen im Kontext der Übertragung heilkundliche ärztlicher Tätigkeiten, Risk-Management • Evaluation beobachtbaren Verhaltens (u.a. Nebenwirkungsmanagement, heilkundlicher Interventionen, Monitoring, Sicherung der Versorgungsqualität und Wirtschaftlichkeit) und der heilkundlichen Intervention, u.a. analog arriba oder PROCAM; Hochdruckpass; Wiederholung ABDM sowie HEALTH. • Gestaltung eines frühzeitigen, bedarfsgerechten Entlassungs-

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>managements in Kooperation mit den Patient*innen bzw. Klient*innen und ihre Angehörigen</p> <p>Prozedurenbezogene heilkundliche Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Venöse Blutabnahme nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung• Kenntnisnahme von definierten Laborwerten und ggf. Ableitung/Veranlassung entsprechender Maßnahmen nach Standard• Inhalationstherapie und Atemgymnastik: Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle• Verordnung von/Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln• Bilanz Ernährung und Flüssigkeit: Erfassung, Maßnahmenableitung, Durchführung• Flüssigkeitssubstitution: Planung und Durchführung nach Standard und Kontrolle• Anlage und Versorgung Magensonde (transnasal)• Festlegung, Verabreichung und Überwachung von Ernährung und Flüssigkeit enteral, Sondieren über Magensonde• Parenterale Ernährung, Durchführung, Anpassung nach Standard (SOP)• Legen und Überwachen eines transurethralen Blasenkatheters• Versorgung und Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters• Verordnung von/Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln• Stuhlregulierung (Vorbedingung ärztl. Diagnostik ...), Maßnahmen, Durchführung von abführenden Maßnahmen und orthograde und retrograde Darmreinigung nach Standard• Gestaltung eines frühzeitigen, bedarfsgerechten Entlassungsmanagements• Patientenmanagement/Case Management/Überleitungsmanagement:<ul style="list-style-type: none">○ bei Entlassung aus einer stationären Behandlung: Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/Pfaden○ Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungshilfsmitteln○ Medikation (Bedarfserfassung, Beschaffung)○ Organisation und Bereitstellung sonstiger Pflegehilfsmittel und Medizinprodukte (ggf. Geräteunterweisung)○ Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines Patient*innen bzw. Klient*innen bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal• Psychosoziale Versorgung:<ul style="list-style-type: none">○ Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheits- und Situationsbewältigung○ Beratung zu Hilfe, zur Selbsthilfe, Hilfsangeboten, Krankheits- und Defizitbewältigung○ Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen, außergewöhnlichen Lebensumständen○ Beratung zur Sekundärprävention
--	---

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (20 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc.
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

VIII. Wahlmodule

Modul: EPH-W24 EPH-W25	Modultitel: Wahlmodul I Wahlmodul II	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 30 Stunden
		Selbstlernzeit: 150 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Qualifikationsziele und Kompetenzen werden in dem jeweils gewählten Modul aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder dem Angebot anderer Universitäten und Fachhochschulen ausgewiesen.	
Inhalte des Moduls:	<p>Wahlmodule können aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder auch an anderen Universitäten und Fachhochschulen ausgewählt werden. Innerhalb von zwei Semestern (in der Regel WiSe und SoSe werden insgesamt fünf Wahlmodule aus den Lehr- und Forschungsbereichen des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften angeboten.</p> <p>Eine Anrechnung externer Veranstaltungen an anderen Hochschulen kann über das Wahlmodul „Wahlmodul Projekt“ erfolgen. Das „Wahlmodul Projekt“ kann durch eine individuelle Betreuung der Lehrenden der hsg oder durch Anrechnung eines externen Wahlmoduls an einer anderen deutschen oder internationalen Hochschule angerechnet werden. Eine Anrechnung muss im Vorfeld geklärt werden. Die Teilnahme an den Wahlmodulen erfolgt durch ein Einschreibeverfahren.</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Die konkrete Art der Lehrveranstaltungen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben	
Lernformen:	Die konkrete Art der Lernformen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang)	Art und Umfang der Prüfung richten sich nach dem Angebot der Lehrveranstaltung, bzw. der jeweiligen Hochschule. Die Studierenden müssen die erbrachte Prüfungsleistung beim Prüfungsamt nachweisen	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

und Dauer der Prüfung)¹:	
Verwendbarkeit des Moduls:	B. Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

IX. Bachelor-Thesis

Modul: EPH26	Modultitel: Bachelorthesis und -kolloquium		
Modulverantwortlicher: alle Hochschullehrer			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits)¹: 12 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden	Präsenzzeit: 30 Stunden	Physisch: 10 Stunden
		E-Learning: 20 Stunden	
		Selbstlernzeit: 330 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich	Teilnahmevoraussetzung¹: Nachweis von 140CP	Sprache: deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein breites Wissen in Bezug auf Forschungsmethodik und -ethik. Sie sind in der Lage, dieses Wissen zu nutzen um eine angemessene Vorgehensweise in Bezug auf ihren Forschungsgegenstand auszuwählen und durchzuführen.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein vertieftes Wissen in Bezug auf das Suchen, Auswählen und Analysieren wissenschaftlicher Literatur und sind in der Lage dieses Wissen effizient einzusetzen, um einen Forschungsgegenstand auszuwählen und diesen in Bezug auf die Aufgabenstellung einzugrenzen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet zu erstellen und selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, in Forschungsprojekten mitzuwirken. Sie leisten durch ihre wissenschaftliche Arbeit einen Beitrag zu evidenzbasierter Forschung und Praxis sowie zur Weiterentwicklung der eigenen Profession.</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage eigene wissenschaftliche Fragestellungen und Thesen zu formulieren und ihre Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Standards schriftlich darzulegen.</p> <p>Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse in angemessener Weise (Fach-)Experten /-innen und Laien zu präsentieren und mit ihnen in einen fachlichen Diskurs zu treten.</p>		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Forschungsmethoden der jeweils zugrunde liegenden Fachdisziplinen Formulierung von Forschungsfragen • Evaluation und Methoden der Datenauswertung 		
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Seminar, Praktische Übungen, webbasiertes Lernen, Kolloquium		
Lernformen:	Bachelor-Kolloquium, Kollegiale Beratung Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben		

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	ben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Bachelorthesis gemäß § 4 der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Pflegerische“. 12 Wochen Bearbeitungszeit Nachweis von 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Themenspezifische Ausgabe durch Lehrende.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung